Mitteilungsblatt
der Gemeinde

Langenbrettach

14

www.langenbrettach.de

Donnerstag, 2. April 2020

Der **Bewegungstreff** im Freien **entfällt** bis auf Weiteres.

Foto: GettyImages

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag zusätzlich 16.00 - 18.30 Uhr

Terminvereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich

Kontakt

Telefonisch unter 07139/9306-0 oder per E-Mail: info@langenbrettach.de

GENERATIONEN leben in Langenbrettach

NACHBARSCHAFTSHILFE

Menschen in unserer Gemeinde, die einer Risikogruppe angehören oder von der Krankheit betroffen sind, sind ganz besonders auf unsere Hilfe angewiesen.

Diese Menschen sollten ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste beschränken oder vermeiden.

Wir nehmen das sehr ernst und möchten helfen, **indem wir betroffene Personen mit Lebensmitteleinkäufen oder anderen Erledigungen unterstützen.**

Wer braucht Hilfe?

Die Koordination übernimmt die Gemeinde

- **SIE bestellen telefonisch bei Claudia Erbe, Tel. 07139/930641 oder per E-Mail: claudia.erbe@langenbrettach.de**
- **WIR liefern Mittwoch- und Freitagnachmittag direkt zu Ihnen nach Hause**
- **Die Rechnung liegt ihrer Ware bei, Sie überweisen bequem.**

Wir fahren **alle** Geschäfte in unserer Gemeinde an.

Wir liefern auch Tagesessen.

Viele freiwillige Helfer sind bereit zu helfen – nutzen Sie die Hilfe.

Allen, die uns bei der Aktion unterstützen – herzlichen Dank!

Aufenthalt im Freien
Nochmals der wichtige Hinweis aus der Verordnung

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen verboten.
Ausgenommen sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder oder
2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben

Die aktuelle Corona-Verordnung finden Sie auf der Homepage der Landesregierung Baden-Württemberg

Amtliche Bekanntmachungen

Ärztliche Notfalldienste

Ärztlicher Notfalldienst **116 117 (Anruf ist kostenlos)**
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst
SLK-Kliniken - Klinkum Am Plattenwald 1, Bad Friedrichshall
Samstag und an Feiertagen 8.00 - 8.00 Uhr, Sonntag 8.00 - 7.00 Uhr
Notfallpraxis Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20 - 26, Heilbronn
Mo. - Fr. 18.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 9.00 - 22.00 Uhr
Hausärztliche Notfallpraxis Möckmühl am ehem. Krankenhaus (Hahnenäcker 1)
An den Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 20.00 Uhr.
Eine telefonische Anmeldung ist nicht nötig.

Kinderärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis Kinder Heilbronn
Kinderklinik Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Mo. - Fr. 19.00 - 22.00 Uhr, Sa., So. und Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

HNO-ärztlicher Notfalldienst **116 117**
Notfallpraxis HNO Heilbronn
SLK-Klinikum Heilbronn, Am Gesundbrunnen 20-26, Heilbronn
Sa., So. und Feiertag 10.00 - 20.00 Uhr

Augenärztlicher Notfalldienst Heilbronn **116 117**

Zahnärztlicher Notfalldienst
Der zahnärztliche Notfalldienst für den Landkreis Heilbronn kann unter folgender Telefonnummer abgefragt werden: **0711/7877712**
http://www.kzvbw.de

Kostenfreie Onlinesprechstunde
Mo. bis Fr. 9.00 - 19.00 Uhr: docdirekt - kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten nur für gesetzlich Versicherte unter **0711/96589700 oder docdirekt.de**

Rettungsdienst 112

Krankentransport 07131/19222

Apothekenbereitschaftsdienst

Do. 2.4. Apotheke Neudenau, Neue Anlage 1, Neudenau, Tel. 06264/92240
Hof-Apotheke, Marktplatz 9, Öhringen, Tel. 07941/2321
Fr. 3.4. Rats-Apotheke am Marktplatz, Marktplatz 1, Neckarsulm, Tel. 07132/2211
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 25, Öhringen, Tel. 07941/8584
Sa. 4.4. Einhorn-Apotheke, Neckarstr. 5, Neckarsulm, Tel. 07132/2023
Schloss-Apotheke, Hintere Straße 8, Neuenstein, Tel. 07942/550
So. 5.4. Salinen-Apotheke, Friedrichshaller Straße 15, Bad Friedrichshall-Mitte, Tel. 07136/98110
Schiller-Apotheke, Schillerstr. 65, Öhringen, Tel. 07941/39404
Mo. 6.4. Apotheke im Kaufland, Rötelstr. 35, Neckarsulm, Tel. 07132/922194
Post-Apotheke, Einsteinstr. 5, Bretzfeld, Tel. 07946/91660
Di. 7.4. Albanus-Apotheke, Hauptstr. 9, Offenau, Tel. 07136/970266
Mi. 8.4. Burg-Apotheke, Mühlgasse 1, Möckmühl, Tel. 06298/5520
Hirsch-Apotheke, Marktplatz 3, Öhringen, Tel. 07941/2404
Weitere Dienstbereitschaften unter Tel. 0800 00 22833 kostenfrei aus dem Festnetz, Tel. 22833 (Kosten max. 69 ct/Min) oder unter **http://www.lak-bw.notdienst-portal.de/** oder unter www.langenbrettach.de

Telefonseelsorge Heilbronn 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen

Suchtberatung im Landkreis Heilbronn

Die Suchtberatung im Landkreis Heilbronn bietet jeweils donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr Sprechzeiten in der Diakonischen Bezirksstelle in Neuenstadt an.
Terminvereinbarung und Info unter Tel. 07131/898690

Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn

Beim Pflegestützpunkt des Landkreises Heilbronn erhalten Betroffene, Angehörige und Interessierte Informationen und Beratung zum Thema Pflege.
Ansprechpartnerin: Suse Schiefer, Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E42, Tel. 07131/994-430.
E-Mail: pflegestuetzpunkt@landratsamt-heilbronn.de

Hospizdienst Neuenstadt e.V.

Begleitung von Schwerkranken und Sterbenden in Neuenstadt, Hardthausen und Langenbrettach
Kontakt: Frau Sigrid Däschler, Tel. 07139/3802

Achtet auf die Umwelt

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für pflegerische Hilfen - IAV

Frau Wißmann bietet Angehörigen und Betroffenen Informationen und individuelle Beratung zu den verschiedensten Fragestellungen rund um Alter und Pflegebedürftigkeit.
Termine nach Vereinbarung
Tel. 07139/90324, E-Mail: iav-neuenstadt@web.de

Polizeiposten Neuenstadt

Hauptstr. 10, 74196 Neuenstadt, Tel. 07139/4710-0, Fax 4710-20
E-Mail: neuenstadt.pw@polizei.bwl.de

Polizeirevier Neckarsulm 07132/9371-0

Notruf 110

Feuer 112

Gasversorgung Unterland - Störungen

Störungen bitte melden unter Tel. 07131/610-1503

Wasser abstellen

Wichtig: Geänderte Uhrzeit!
Aufgrund Umbauarbeiten im Bereich der Rathausstraße muss am **Dienstag, 7.4.2020 ab 21.00 Uhr bis Mittwoch, 8.4.2020 voraussichtlich 9.00 Uhr** in **ganz** Brettach das **Wasser abgestellt** werden.
Wir bitten um Beachtung.

Erreichbarkeit Rathaus

Eingeschränkter Dienstbetrieb seit Montag, 16. März 2020
Aufgrund der aktuellen Entwicklungen hat die Gemeinde Langenbrettach weitere Maßnahmen beschlossen, die geeignet sind, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen und einzudämmen.
Diese dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Dabei werden die notwendigen Dienstleistungen weitestgehend aufrechterhalten, allerdings werden Einschränkungen in Bereichen mit persönlichem Kontakt gemacht. Der Besucherverkehr im Rathaus kann daher nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung stattfinden.
Die Verwaltungsstelle in Langenbeutingen ist vorerst geschlossen.
Grundsätzlich gilt weiterhin die Bitte an alle Bürgerinnen und Bürger, zum eigenen Schutz und zum Schutze der Mitmenschen, nur wirklich notwendige Gänge auf das Rathaus zu unternehmen.
Dadurch können größere Menschenansammlungen in den Wartebereichen vermieden werden.
Die Maßnahmen gelten unmittelbar und bis auf Weiteres.
Sie können alle Mitarbeiter telefonisch oder per Mail zu den üblichen Sprechzeiten erreichen.

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr, 16.00 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Unsere Mitarbeiter sind unter folgender Telefonnummer und E-Mail-Adresse erreichbar:

Natter, Timo
Tel. 07139/9306-0 timo.natter@langenbrettach.de
Baumann, Kornelia
Tel. 07139/9306-10 kornelia.baumann@langenbrettach.de
Erbe, Claudia
Tel. 07139/9306-41 claudia.erbe@langenbrettach.de
Fröhlich, Heike
Tel. 07139/9306-21 heike.froehlich@langenbrettach.de
Homm, Andrea
Tel. 07139/9306-22 andrea.homm@langenbrettach.de
Knölle, Annette
Tel. 07139/9306-32 annette.knoelle@langenbrettach.de
Preuss, Alexander
Tel. 07139/9306-30 alexander.preuss@langenbrettach.de
Rauh, Margit
Tel. 07139/9306-31 margit.rauh@langenbrettach.de
Roos, Barbara
Tel. 07139/9306-33 barbara.roos@langenbrettach.de
Sander, Sabine
Tel. 07139/9306-11 sabine.sander@langenbrettach.de
Scholl, Sandra
Tel. 07139/9306-32 sandra.scholl@langenbrettach.de
Spahmann, Rose
Tel. 07139/9306-20 rose.spahmann@langenbrettach.de

Der Ortsvorsteher Marcus Reichert ist unter seiner E-Mail-Adresse marcus.reichert@langenbrettach.de erreichbar.
Bleiben Sie gesund!
Ihr Timo Natter

Illegaler Müll

Illegale Bauschuttablagerung in Langenbeutingen unterhalb „Neuer Berg“ am Waldrand
Am Waldrand „Neuer Berg“ wurde illegal Bauschutt entsorgt. Solche Schuttablagerungen sind streng verboten, es drohen empfindliche Strafen. Hinzu kommt, dass die Beseitigung, also der fachgerechte Abtransport und die Entsorgung, sehr aufwändig und somit teuer sind. Die Kosten müssen von der Allgemeinheit getragen werden. Wer Hinweise zu diesem Vorgang hat, kann sich mit dem Ordnungsamt, Tel. 07139/9306-20 in Verbindung setzen.

Stellenanzeige Bauhof

Die Gemeinde Langenbrettach sucht einen

Mitarbeiter (m/w/d) für den kommunalen Bauhof

Die Aufgaben des Bauhofs umfassen schwerpunktmäßig die Pflege und Unterhaltung der gemeindeeigenen Grünanlagen, Spielplätze und Friedhöfe, die Straßenunterhaltung und -reinigung, Winterdienst sowie Unterhaltungsarbeiten an gemeindeeigenen Anlagen und Einrichtungen, außerdem die Sicherstellung der gemeindlichen Wasserversorgung.

Wir suchen eine/-n Bewerber/-in mit einer abgeschlossenen Ausbildung, bevorzugt in einem handwerklichen oder technischen Beruf oder im Garten- und Landschaftsbau. Die Fahrerlaubnis der Klasse B wird vorausgesetzt.

Wir erwarten vor allem technisches Verständnis, gute handwerkliche Fähigkeiten und körperliche Belastbarkeit.

Das bieten wir Ihnen
Eine abwechslungsreiche und unbefristete Stelle in Vollzeit, leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen. Zusätzlich unterstützt die Gemeinde ihre Mitarbeiter mit einem Zuschuss beim Aufbau einer privaten Altersvorsorge. Wir bieten außerdem ein betriebliches Gesundheitsmanangement für alle Mitarbeiter an.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann schicken Sie uns bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum 30. April 2020 an Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach. Bitte senden Sie uns nur Kopien und verzichten Sie auf Mappen und Plastikhüllen, da wir die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichten.
Alternativ können Bewerbungsunterlagen im PDF-Format per E-Mail an bewerbung@langenbrettach.de mit dem Betreff „Bewerbung Bauhof“ geschickt werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne von Frau Andrea Homm, Tel. 07139/9306-22 oder andrea.homm@langenbrettach.de.

Denken Sie daran, bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr zu blinken?

Landesregierung veröffentlicht Bußgeldkatalog für Verstöße gegen die Corona-Verordnung in Baden-Württemberg

Innenminister Thomas Strobl: „Unsere Landespolizei überwacht die Einhaltung der Corona-Verordnung intensiv und mit starken Kräften“
Gesundheitsminister Manne Lucha: „Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, retten Menschenleben“

Nach der Zustimmung des Bundesrates und der Unterzeichnung des Gesetzes durch den Bundespräsidenten am vergangenen Freitag hat das Land Baden-Württemberg auf Grundlage der Novelle des Infektionsschutzgesetzes am Sonntag (29. März) einen Bußgeldkatalog veröffentlicht. Bürgerinnen und Bürgern, die sich nicht an die Landesverordnung zur Eindämmung des Coronavirus halten, drohen empfindliche Bußgelder.

„Die weit überwiegende Zahl der Menschen hält sich verantwortungsvoll, vernünftig und diszipliniert an die Maßnahmen und Vorgaben. Dafür sind wir sehr dankbar - denn das ist absolut notwendig, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und um Menschenleben zu retten. Freilich gibt es nach wie vor eine gewisse Zahl von Uneinsichtigen, Unvernünftigen und deshalb ist gut, dass wir jetzt einen Bußgeldkatalog haben“, erklären der Stellvertretende Ministerpräsident und Innenminister Thomas Strobl und Gesundheitsminister Manne Lucha am heutigen Sonntag (29. März 2020) mit Blick auf die Aktualisierung der Corona-Verordnung.

Innenminister Thomas Strobl erläutert die Bedeutung des Bußgeldkatalogs: „Wir brauchen eine einheitliche Handhabung, von Wertheim zum Bodensee, von Karlsruhe bis Ulm. Das gewährleistet der neue Bußgeldkatalog. Für die Bürgerinnen und Bürger bringt er Transparenz, für die Sicherheits- und Ordnungsbehörden eine rechtssichere Arbeitsgrundlage. Unsere Landespolizei wird die Einhaltung der Corona-Verordnung weiter mit Hochdruck und mit starken Kräften überwachen. Denn ob die Regeln eingehalten werden oder nicht entscheidet am Ende des Tages über Menschenleben. Seien Sie dabei - retten Sie Menschenleben!“

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Die große Mehrheit im Land weiß um den Ernst der Lage. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich an die Verordnung halten, ihre sozialen Kontakte drastisch einschränken und räumliche Distanz einhalten, helfen dabei mit, das Gesundheitssystem nicht zu überlasten. Sie schützen sich, ihre Mitmenschen und vor allem die besonders vulnerablen Gruppen wie Ältere oder chronisch Kranke - und retten damit buchstäblich Menschenleben. Wir können den Anstieg der Infektionszahlen nur gemeinsam abbremsen. Die Politik kann Gesetze oder Verordnungen erlassen - wir können die Krise als Gesellschaft aber nur meistern, wenn die Bürgerinnen und Bürger sich auch an diese halten und aktiv mithelfen. Denjenigen, die noch immer uneinsichtig sind und damit nicht nur sich selbst, sondern die gesamte Bevölkerung gefährden, drohen entsprechende Konsequenzen.“

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen können die kommunalen Ortspolizeibehörden ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängen. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung wie beispielsweise einen Frisörsalon, eine Bar oder einen Club weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum.

Den Bußgeldkatalog finden Sie ab sofort online unter:
https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-sm/intern/downloads/Downloads_Gesundheitsschutz/CoronaVO_Bussgeldkatalog.pdf

Bußgeldkatalog für Ordnungswidrigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz im Zusammenhang mit der Corona-VO

Corona-VO	Verstoß	Adressat des Bußgeldbescheides	Bußgeldrahmen
§ 3 Abs. 1	Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zugelassener Personenzahl	jede/-r Beteiligte	100 € bis 1.000 €
§ 3 Abs. 2	Teilnahme an einer Veranstaltung oder sonstigen Ansammlung außerhalb des öffentlichen Raums von jeweils mehr als fünf Personen	teilnehmende Person	250 € bis 1.000 €
§ 3 Abs. 6	Nichteinhaltung der Auflagen zum Schutz vor Infektionen	Veranstalter, bei juristischen Personen Geschäftsführung o.Ä.	500 € bis 1.500 €
§ 3a Abs. 1 und 2	Nichteinhaltung der Fahrt- und Reiseverbote	Fahrender/ Reisender	250 € bis 1.000 €
§ 3a Abs. 3	Verstoß gegen Mitführpflicht der Pendlerbescheinigung u.a.	Fahrender/ Reisender	100 € bis 500 €
§ 4 Abs. 1	Betrieb einer der genannten Einrichtungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 2	Betrieb einer nach § 4 Abs. 2 i.V.m. einer Verordnung des Sozialministeriums untersagten Einrichtung bzw. Nichteinhalten einer Auflage für den Betrieb einer Einrichtung	Person, die Entscheidung über Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 3	Verstoß gegen die Mischsortimentsregelungen	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	200 € bis 4.000 €
§ 4 Abs. 3a	Betreiben einer untersagten Einrichtung nach § 4 Abs. 1 und 2, die zusammen mit einer Poststelle oder Paketdienst betrieben wird, wenn der erwirtschaftete Umsatz der Poststelle oder des Paketdienstes eine untergeordnete Rolle spielt. Für den Brief- und Paketversand erforderliche Nebenleistungen sind davon ausgenommen.	Person, die die Entscheidung über die Öffnung trifft	2.500 € bis 5.000 €
§ 4 Abs. 5	Nichteinhaltung der Vorgaben zum Infektionsschutz	Betreiber	250 € bis 1.000 €
§ 6 Abs. 1, 2	Zutritt zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	250 € bis 1.500 €
§ 6 Abs. 4	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Besucher der Einrichtung	500 € bis 2.000 €
§ 6 Abs. 7	Durchführung von Gruppenangeboten im Vor- und Umfeld von Pflege	Veranstalter	250 € bis 1.000 €
§ 7	Zutritt durch Personen mit erhöhtem Infektionsrisiko zu einer Einrichtung trotz Betretungsverbot	Personen, die die Einrichtung betreten	250 € bis 1.000 €

Es ist zu berücksichtigen, ob ein Erstverstoß oder ein Folgeverstoß vorliegt. Im Wiederholungsfalle kann nach § 17 OWiG, § 73 Abs. 2 IfSG eine Geldbuße von **bis zu 25.000 €** verhängt werden.

Wird durch eine Handlung gegen mehrere Tatbestände verstoßen, so ist das Bußgeld angemessen zu erhöhen.

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung
(Stand 25.3.2020, 22.00 Uhr)

Bei der folgenden Auflistung ist berücksichtigt, dass Dienstleister, Handwerker und Werkstätten generell weiter ihrer Tätigkeit nachgehen können. In der nachfolgenden Auflistung wird auf weitere bekannt gewordene Zweifelsfälle eingegangen. Sie dient als ergänzende Auslegungshilfe für die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO). Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist. Die Ausnahme gilt nur dann, wenn die Einhaltung der erforderlichen Hygienestandards sichergestellt ist.

Diese Geschäfte dürfen geöffnet bleiben:

Abhol- und Lieferdienste einschl. solche des Online-Handels

Apotheken

Augenoptiker

Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten

Autovermietung, Car-Sharing

Bäckereien

Banken und Sparkassen

Baumärkte

Baustoffstandorte

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze (ausschließlich zu geschäftlichen, dienstlichen oder in besonderen Härtefällen auch zu privaten Zwecken)

Betriebskantinen (ohne Bewirtung externer Gäste)

Bestatter

Brennstoffhandel

Campingplätze für Personen mit dortigem Erstwohnsitz

Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger

Dienstleister der Gesundheitswirtschaft (auch mobil) wie z.B. Massagepraxen mit Kassenzulassung sowie Physiotherapeuten, Heilpraktiker

Drogerien mit Verkauf von Lebensmitteln oder Getränken

Ersatzteilverkauf in Werkstätten, Autoteile- und Zubehörverkauf

Fahrradwerkstätten

Freie Berufe

Medizinische Fußpflege (stationär und mobil)

Gärtnereien

Gartenbaubedarf

Getränkemärkte

Großhandel

Hofläden

Hörgeräteakustiker

Hundetrainer (Einzelbetreuung)

Kaminkehrer

Kfz-Werkstätten

Kioske

Landhandel mit Dünger, Pflanzenschutz, Saatgut landwirtschaftlichen Maschinen, Ersatzteilen usw.

Landmaschinenreparatur, Landmaschinenersatzteile

Lebensmitteleinzelhandel

Metzgereien

Mischbetriebe des Handwerks, die daneben auch verkaufen (z.B. Schreinereien mit Küchenstudio oder Sanitärbetriebe mit Verkaufsausstellung)

Musiklehrer mit Einzelunterricht

Orthopädieschuhmacher

Personal Trainer, Ernährungsberater und ähnliche Dienstleister in Einzelberatung

Poststellen, Postagenturen und Paketstationen (auch in Partnerfilialen, bei denen für das Kerngeschäft ein Öffnungsverbot besteht)

Raiffeisenmärkte

Reisebüros

Sanitätshäuser

Schuh- und Schlüsselreparatur

Servicestellen von Telekommunikationsunternehmen

Spezialisierte Baustoffhändler für Farben, Bodenflächen usw.

Stördienste aller Art, insbes. Schlüsseldienste

Tankstellen

Textilreinigung

Tierbedarf

Verkauf von Jägereibedarf

Verkehrsdienstleistungen aller Art einschl. Taxen

Vermietung von Ferienwohnungen an Monteure

Versicherungsbüros

Warenlieferung und Montage

Waschsalons

Waschstraßen und Selbstwaschanlagen (ohne persönlichen Kundenkontakt)

Weinverkauf (Direktvermarktung unmittelbar am Produktionsort, ohne Ausschank und Verkostung)

Wochenmärkte

Zeitungen und Zeitschriften

Diese Geschäfte müssen schließen:

(Abhol- und Lieferdienste einschließlich solche des Online-Handels bleiben erlaubt.)

Beherbergungsbetriebe, Ferienwohnungen, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze zu touristischen Zwecken

Bekleidungsgeschäfte

Blumenläden

Buchhandel

Copyshops

E-Zigaretten Shops

Fahrradläden (erlaubt bleiben Fahrradwerkstätten)

Fahrschulen

Fitnessstudios, Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen

Fotostudios

Frisöre

Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Cafés, Cafés in Bäckereien, Eisdielen, Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen (erlaubt bleibt der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten)

Kfz-Handel

Koch- und Grillschulen

Kosmetikstudios

Massagestudios

Mobile Dienstleister, die nicht zur Gesundheitswirtschaft gehören (Frisöre, Kosmetik, kosmetische Fußpflege)

Nagelstudios

Outlet-Center

Piercingstudios

Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen

Reisebusse im touristischen Verkehr

Schreibwarenhandel

Sonnenstudios

Spezialgeschäfte für Sportlernahrung und Nahrungsergänzungsmittel

Spielwarenhandel

Studios für kosmetische Fußpflege

Tattoostudios

Tourismushotels

Vergnügungsstätten, insbesondere Spielhallen, Spielbanken, Wettbüros und Wettannahmestellen

Vinotheken der Winzergenossenschaften

Waxingstudios

Wein- und Spirituosenhandlungen

Hunde auf dem Friedhof

Auf dem Friedhof wurden in letzter Zeit verstärkt Hunde gesehen.
Aufgrund unserer Friedhofsordnung § 3 Abs. 2 Nr. 4 ist es nicht gestattet Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde.
Wir bitten Sie, die Regeln einzuhalten.

Zerstörter Weg in Langenbeutingen „Neuer Berg“

Vor ca. 2 Wochen ist ein Bagger auf dem Weg am Waldrand „Neuer Berg“ gefahren und hat diesen schwer beschädigt. Der Weg wurde so stark beschädigt, dass er nicht mehr befahrbar ist. Ein derartig rücksichtsloses Verhalten ist nicht zu akzeptieren. Der Weg muss nun auf Kosten der Allgemeinheit gerichtet werden.
Wir bitten alle um ein Miteinander bei der Benutzung unserer Feld- und Waldwege.

Geburtstage

3.4. Robin Richard Dunn, Ulmenstr. 3 70 Jahre

Die Gemeinde Langenbrettach gratuliert recht herzlich und wünscht weiterhin alles Gute!

Öffnungszeiten Häckselplatz Brettach

ganzjährig
Samstags von 12.00 bis 16.00 Uhr
Oktober bis Mai
Freitags von 15.00 bis 17.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr Langenbrettach

Information zur Einsatzbereitschaft der Feuerwehr
Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration hat aufgrund der derzeitigen Infektionslage eine Empfehlung für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehren herausgegeben. Diese sieht vor, dass Versammlungen, Dienstbesprechungen und Freizeitaktivitäten auf ein Minimum zu reduzieren sind.
Aus diesem Grund finden die folgenden Veranstaltungen der Feuerwehr Langenbrettach nicht statt:
Weißwurstfrühstück am 3.5.2020
Ausflug ins Berchtesgadener Land vom 15.5. bis 17.5.2020
Da keiner die Situation Mitte Mai einschätzen kann, wurde beschlossen, den Ausflug für dieses Jahr abzusagen. Die Entscheidung ist nicht leicht gefallen aber nötig. Das bereits eingezahlte Geld wird bzw. ist schon zurück überwiesen.
Die Gesundheit von euch, euren Familien und die Einsatzbereitschaft für die Allgemeinheit gehen vor.
Nicht betroffen sind Einsätze. Im Alarmfall muss sich unverzüglich zum Dienst eingefunden werden.
Benjamin Steeb, Kommandant
Abt. Altersfeuerwehr
Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation müssen das Grillfest im Mai und der Ausflug in Juni leider ausfallen.

Bekanntmachungen der Stadt Neuenstadt

Instandsetzung der Brückenbauwerke im Zuge der Grunderneuerung der A 81 von Hölzern bis zur Anschlussstelle Neuenstadt
Im Zuge der Grunderneuerung der A 81 werden die im Streckenverlauf liegenden Brückenbauwerke (4 Unterführungen unter der A 81, Gemarkung Cleversulzbach) instandgesetzt. Für diese Arbeiten sind Gerüstmontagearbeiten notwendig. Die Arbeiten werden im Zeitraum 30.3.2020 - 17.4.2020 abwechselnd durchgeführt. Bei den Unterführungen BW 505, BW 506 und BW 508 bedarf es einer Vollsperrung. Bei BW 507 (Richtung Eberstadt) erfolgt eine halbseitige Straßensperrung. Die Zufahrten zu den Grundstücken für den landwirtschaftlichen Verkehr müssen über umliegende Wirtschaftswege erfolgen. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Ihre Stadtverwaltung

Bekanntmachungen der Gemeinde Hardthausen

Stellenausschreibung

Gemeinde Hardthausen a.K. **Landkreis Heilbronn**
Die Gemeinde Hardthausen a.K. (rd. 4.200 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre Kindertagesstätten in Hardthausen

staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d)
oder Kinderpfleger (m/w/d)
in Vollzeit oder Teilzeit
für den Kindergarten und Krippenbereich

Ihr Profil
- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder Kinderpfleger/-in
- Sie sind flexibel, kreativ, teamfähig, kommunikativ und verantwortungsbewusst
- Sie sind bereit, sich voll für den erfolgreichen Betrieb unserer Einrichtungen einzubringen

Unser Angebot
- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- die Mitarbeit in einem engagierten und motivierten Team
- eine Beschäftigung mit einer leistungsgerechten Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst bis S8a (TVöD SuE)

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die **Gemeinde Hardthausen a.K., z. Hd. Frau Julia Hanslik, Lampoldshauser Str. 8, 74239 Hardthausen.**

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Langenbrettach, Rathausstr. 1, 74243 Langenbrettach, Tel. 07139 9306-0
Internet: www.langenbrettach.de
E-Mail: info@langenbrettach.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Gemeinde:
Bürgermeister Timo Natter oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt und Anzeigen:
Timo Bechtold, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
Internet: www.nussbaum-medien.de

Anzeigenberatung:
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau
Tel. 07264 70246-0, Fax 07264 70246-99
bad-rappenau@nussbaum-medien.de
Internet: www.nussbaum-medien.de

Zuständig für die Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt
Telefon 07033 6924-0
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Bürozeiten: Mo. - Fr. von 8 bis 17 Uhr
Abonnement: www.nussbaum-lesen.de
Zusteller: www.gsvertrieb.de
Kündigung des Abonnements nur 6 Wochen zum Halbjahresende möglich.

Bezugspreis: halbjährlich 20,50 € inkl. Zustellung.

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Nachhaltigkeit

Papier
Das eingesetzte Papier ist aus deutscher Produktion (Augsburg/Bayern).
Es besteht zu ca. 75 % aus Altpapier.
Der verwendete Holzschliff wird aus Durchforstungsholz von nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gewonnen.

Energie
Wir verwenden zu 100 % zertifizierten Strom aus Wasserkraft und vermeiden damit Umweltauswirkungen – keine CO_2-Emission, kein radioaktiver Abfall.

Mehr Informationen:
http://www.nussbaum-medien.de/ueber-uns/oekologische-verantwortung

Landratsamt Heilbronn

Beratungsstelle für Familie und Jugend
Wir bieten psychologische Beratung und Begleitung bei Problemen im Familienalltag und bei Fragen zur Entwicklung, Erziehung und Förderung von Kindern an.
Sie können sich vorbeugend informieren oder sich in einer aktuellen Situation unterstützen lassen.
Es berät Sie Frau Dipl.-Psychologin Katrin Labs.
Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 07131/994-338
E-Mail: Katrin.Labs@landratsamt-heilbronn.de

Landratsamt Heilbronn - Abfallwirtschaft

Coronavirus
Entsorgungszentren, Recyclinghöfe und Häckselplätze nur in dringenden Fällen nutzen
Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises tut derzeit alles Mögliche, um seine Entsorgungseinrichtungen in Eberstadt und in Schwaigern-Stetten, die Recyclinghöfe, Häckselplätze und Erddeponien weiterhin geöffnet zu halten. Kunden sollten aber Anlieferungen auf dringende Fälle beschränken, wie zum Beispiel Haushaltsauflösungen.
Zum Schutze von Ansteckungen sowohl der Kunden wie auch des Personals ist es jedoch erforderlich, dass Kunden die allgemeinen Verhaltensregeln (2-Meter-Abstand) einhalten und auch den Anweisungen des Personals strikt folgen. Da ab sofort nur noch eine begrenzte Zahl von Anlieferern gleichzeitig auf das Gelände dürfen, sollten sich Kunden auch auf längere Wartezeiten einstellen. Außerdem sollte die Bezahlung in den Entsorgungszentren und auf der Deponie Heuchelberg ausschließlich mit EC-Cash erfolgen. Bei den kleineren Deponien besteht diese Möglichkeit nicht. Durch die derzeitige Lage kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen. Es empfiehlt sich deshalb, vorab immer auf der Homepage des Landkreises sich über den aktuellen Stand zu informieren. Ausdrücklich weist der Abfallwirtschaftsbetrieb darauf hin, dass seine Einrichtungen nur den Bewohner des Landkreises Heilbronn zur Verfügung stehen und die Einhaltung dieser Vorgabe auch kontrolliert wird.

Schulnachrichten

Volkshochschule Unterland Außenstelle Langenbrettach

Außenstellenleitung in Langenbrettach Marion Ortale
Telefon/Fax 07139/18457
E-Mail: Langenbrettach@vhs-unterland.de
Sprechzeiten
Im Moment habe ich keine festen Sprechzeiten, solange keine Kurse stattfinden, bei Fragen können Sie mich jedoch jederzeit anrufen, falls ich nicht da bin ist der Anrufbeantworter geschaltet und ich rufe Sie zeitnah zurück. Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer.
Sehr gerne können Sie mir aber auch jederzeit eine Mail schreiben, diese bearbeite ich regelmäßig.
VHS-Kursbetrieb wegen Corona ausgesetzt
VHS-Unterland: Kursbetrieb ausgesetzt
An der VHS Unterland im Landkreis Heilbronn finden seit Montag, 16.3.2020 bis einschließlich Sonntag, 19.4.2020 keine Kurse und Veranstaltungen statt. Dadurch soll die Weiterverbreitung des Coronavirus möglichst eingedämmt werden. Die ausgefallenen Termine werden nach Möglichkeit zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, je nach weiterer Entwicklung.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Bleibt gesund!

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Brettach

Evangelisches Pfarramt Brettach
Pfarrer Christoph Heinritz
Pfarrgasse 1, Telefon 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretariat: Sabine.Korb@elkw.de
Bürozeiten: Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag: 14.00 bis 15.30 Uhr
Nächste Taufsonntage: 19. Juli und 18. Oktober 2020
Kontaktmöglichkeit zu Gruppen und Kreisen im Pfarramt
Das Pfarramt ist bis auf Weiteres für Publikumsverkehr geschlossen! Bitte nehmen Sie per Telefon oder Mail Kontakt auf.
Pfr. Christoph Heinritz, Tel. 07139/1342
Pfarramt.Brettach@elkw.de
Sekretärin Sabine Korb, Tel. 07139/1727
Sabine.Korb@elkw.de
Coronavirus und die Auswirkungen auf die kirchliche Arbeit
Mit schwerem Herzen müssen wir bis auf Weiteres alle Gottesdienste und Veranstaltungen absagen.
Die Kirchentüre ist trotzdem am Sonntagvormittag für eine persönliche Andacht geöffnet. Eine aktuelle Predigt liegt aus.
Die Landeskirche bittet weiterhin jeden Sonntag zur Gottesdienstzeit zu läuten, auch wenn kein Gottesdienst stattfindet.
Auf unserer Homepage www.Kirche-Brettach.de finden Sie viele aktuelle Hinweise, Andachten, YouTube-Videos und gute Links für Erwachsene und Kinder. Schauen Sie mal vorbei.
Beerdigungen können nur im engsten Kreis bis maximal 10 Personen unter freiem Himmel stattfinden.
Neuer Konfirmationstermin ist der 28. Juni.

Evangelische Kirchengemeinde Langenbeutingen

Wochenspruch für die kommende Woche
Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3, 14b-15)
Regelmäßige Termine in unserer Gemeinde sind bis auf Weiteres ausgesetzt.
Aktuelle Informationen aus unserer Kirchengemeinde
►Geistliches Wort
Wie gelingt es mir, in gegenwärtiger Zeit nicht nur verantwortlich, sondern zuversichtlich, sogar sorgenfrei zu leben? Und das trotz des Grundgefühls der Unsicherheit, das in dieser Zeit völlig normal ist?
Ich schaue nach vorne. Schauen Sie mit mir nach vorne. Ich lese den Text: Jesus aber sprach zu ihm: Wer seine Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.
(Lukas 9,62)
Mir gefällt das Bild vom Pflug. Warum? Das Bild zeigt: Da kann man richtig zupacken, mit beiden Händen zupacken, mit dem ganzen Körper voller Kraft dabei sein. Viele aus Langenbeutingen und Neudeck wissen das noch. Also zupacken. Das ist Leben, pures Leben. Und es zeigt: Es stimmt eben nicht, dass einem alles in den Schoß fällt. Es zeigt aber auch dieses: Man kann zupacken. Genau das erleben wir gegenwärtig in beeindruckender Weise: in der Politik, im Gesundheitswesen, in der Versorgung. Aber auch, wenn man daheim Kinder hat. Jesus spricht mit diesem Bild von Nachfolge. Nachfolge heißt für mich: Mein Leben mit dem Glauben an Jesus Christus zu leben. Manche in unserer gegenwärtigen Gesellschaft fragen skeptisch: Bringt das was? Ich sage: Oh ja. Ein Leben mit Glauben ist ein Leben mit Halt. Mein Leben ist zwar äußerlich in keiner Weise besser als das der anderen. Und ich kann auch nicht sagen: Ich bin besser. Aber ich kann sagen: Ich bin besser dran. Nachfolge heißt nicht, den Weg genau so zu gehen wie Jesus. Das geht nicht. Das konnte nur er. Der Weg des Leidens bis ins Tiefste hinab, bis in den Tod, in die Finsternis. Aber auch den Weg der Auferstehung konnte nur er. Für uns, für die Botschaft, dass es auch für uns kein Ende mehr gibt.
Deshalb sagt Jesus: Halte Deinen Pflug fest. Packe in deinem Leben fest zu und schau dabei nach vorne. Das ist der Blick von Ostern. Ostern heißt: Mich kann nichts mehr aufhalten.
Deshalb: nach vorne.

► Aktuelles

Am Sonntag um 10.00 Uhr läuten die Glocken unserer Martinskirche. Sie laden ein zum Gebet und zur Andacht. Wer eine Predigt dazu will, darf diese sich gerne holen: In der Kirche liegt sie aus. Nehmen Sie sie mit und feiern für sich so Gottesdienst. Die Kirchengemeinde Gochsen überträgt Gottesdienste zur Zeit sonntags live auf YouTube und der Internetseite: www.kirchengemeinde-gochsen.de ab 10.00 Uhr. Unsere Kirchengemeinde wird ab sofort auch jeden Tag um 19.30 Uhr die Kirchenglocken läuten, siehe dazu auch die Worte unseres Landesbischofs.

► Es folgt ein Wort des Landesbischofs

Die evangelische Landeskirche in Württemberg lädt dazu ein, gleichzeitig mit vielen anderen in Baden-Württemberg sich täglich um 19.30 Uhr Zeit für ein Gebet zu nehmen, um mit den anderen verbunden zu sein, die sich derzeit nicht im Gottesdienst treffen können. Zu diesem Gebet sollen die Kirchenglocken rufen. Die Glocken sollen uns daran erinnern, dass wir unser Leben auch in diesen Krisentagen mit dem großen Horizont der Gegenwart Gottes sehen. Die Glocken rufen uns zur Andacht und Fürbitte. Wir denken an die kranken Menschen und alle, die im medizinisch-pflegerischen Bereich, im öffentlichen Dienst, in den Familien und Nachbarschaften für Unterstützung und Hilfe sorgen.

► Auch bei uns in Langenbeutingen läuten die Glocken ab Donnerstag, 2. April 2020, jeden Abend um 19.30 Uhr.

Aktuelles von der Kirchturmsanierung

Es tut sich was. Im Hintergrund sowieso. Unsere Architektin hat die Bieterlisten für die Steinmetzarbeiten und für die Natursteinkonservierungsarbeiten zusammengestellt. Diese gehen nun an das Landesdenkmalamt zur Durchsicht. Auch hat unsere Architektin die dendrochronologische Untersuchung der Holzkonstruktion unseres Turmhelmes angeordnet (also die Probe, mit der man das Alter des Holzes bestimmen kann und damit das Alter unseres Turmes). Ebenfalls hat unsere Architektin ein Angebot vom Ingenieurbüro Knobloch für die Gerüststatik erbeten. Das Angebot liegt vor mit einem Aufwand von 4.200 €. Der KGR hat diesem Angebot auf seiner letzten Sitzung (im Februar) zugestimmt. Auch hat der KGR die Bieterlisten der Gewerke Zimmerarbeiten, Gerüstbau und Dachdecker zur Kenntnis genommen. Da wir die notwendigen Gelder für einen Baubeginn zusammenhaben (also nur für den Baubeginn; die Gesamtsumme haben wir noch nicht), haben wir einen Antrag auf vorzeitigen Baubeginn gestellt. Die Antwort steht noch aus.

Die beste Nachricht zum Schluss: Im vergangenen Herbst hatten wir hohen Besuch. Zu uns kam Herr Dr. Wegner von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz mit Sitz in Bonn. Schirmherr der Deutschen Stiftung Denkmalschutz ist unser Bundespräsident F. W. Steinmaier. Mit Herrn Dr. Wegner kam eine ganze Delegation. Zur Begrüßung waren nicht nur Kirchengemeinderäte und der Pfarrer da, sondern auch unser Bürgermeister und Herr Gebhard aus Brettach. Die Aufgabe der Delegation war diese: Unser Bauvorhaben in Augenschein zu nehmen und zu prüfen, ob es ein unterstützungswürdiges Objekt ist. Am 12.3.2020 kam die sehr erfreuliche Nachricht: „Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass wir beabsichtigen, das in Ihrem Förderantrag beschriebene Vorhaben zu unterstützen." Es handelt sich um eine Summe von 70.000 €. Das ist absolut positiv, auch wenn wir von unserer Bausumme von 607.000 € noch ziemlich entfernt sind.

► Nähkreis sucht Gummiband

Wir Nähkreis-Frauen würden gerne Behelfs-Schutzmasken aus Stoff nähen - bei genügend Interesse und vor allem vorhandenem Material würden wir diese auch gerne zugunsten der Kirchturmsanierung in größerer Stückzahl anfertigen. Nun scheitert das Vorhaben womöglich am Gummiband - da herrscht auf breiter Ebene ein Lieferengpass... Deshalb unsere dringende Bitte: falls Sie zu Hause Gummiband zwischen 5 mm und 1 cm breit und bei 95° C waschbar haben, das Sie uns zur Verfügung stellen könnten (es sollten jeweils mindestens 33 cm lange Stücke sein), dann werfen Sie diese bitte einfach in den Briefkasten vom Pfarramt oder bei Martina Kubach in der Ahornstr. 7. Bei telefonischer Rücksprache unter 07946/6320 können wir das Gummiband auch bei Ihnen abholen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Evang. Pfarramt in Langenbeutingen

Pfarrer Alexander Köhrer
Hohenloher Straße 11, 74243 Langenbrettach-Langenbeutingen
Telefon 07946/8783
E-Mail: pfarramt.langenbeutingen@elkw.de
Sekretariat: Elisabeth Panje, Tel. 07946/940631,
E-Mail: elisabeth.panje@elkw.de
Telefon privat 07946/942963

Katholische Seelsorgeeinheit JaKoBuS

Mariä Himmelfahrt ▪ Neuenstadt Kochertürn
Heilig Kreuz ▪ Stein
St. Kilian ▪ Möckmühl

Pfr. Dr. Reji John, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-4, E-Mail: Reji.John@drs.de
Pfr. Dr. Henryk Gluszak, Kilianstr. 6, Möckmühl
Tel. 06298/7130, E-Mail: Henryk.Gluszak@drs.de
Gemeindereferentin Claudia Wahl, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3 oder 0176/47283534
E-Mail: Claudia.Wahl@drs.de
Gemeindeassistentin Melissa Trunk, Kirchstr. 2, Kochertürn
Tel. 07139/931519-3, E-Mail: Melissa.Trunk@drs.de
Kath. Pfarrbüro Neuenstadt-Kochertürn und Stein
Kirchstraße 2, Neuenstadt
Tel. 07139/931519-1, E-Mail: MH.Neuenstadt-Kochertuern@drs.de
Öffnungszeiten Kochertürn
Pfarrbüro geschlossen
Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist für Besucher geschlossen. Bitte nehmen Sie im Bedarfsfall vorab telefonisch Kontakt auf. Vielen Dank.

KGR-Wahl in unseren Gemeinden

Wir möchten uns als Kirchengemeinden sehr herzlich bei allen Wählern und Wählerinnen, die am vergangenen Wochenende so zahlreich an der Kirchengemeinderatswahl teilgenommen haben, bedanken. Allen Helfern, die bereits seit letztem Jahr mit den Vorbereitungen beschäftigt waren, gilt ebenso unser herzlicher Dank. Die Ergebnisse der Kirchengemeinderatswahlen werden zum 6. April veröffentlicht. Aufgrund der momentanen Situation wird der aktuelle Kirchengemeinderat bis zum 15. Juni 2020 im Amt bleiben. Nach dem 15. Juni werden die konstituierenden Sitzungen stattfinden und der neu gewählte Kirchengemeinderat gebildet.

Gottesdienste in unseren Kirchengemeinden Mariä Himmelfahrt und Heilig Kreuz

Alle öffentlichen Veranstaltungen und Gottesdienste sind bis einschließlich 19. April abgesagt. Die Sonntagspflicht ist für diesen Zeitraum ausgesetzt. Um 10.30 Uhr läuten jeden Sonntag die Kirchenglocken und laden zum Gebet ein. Die Kirchen in der Diözese bleiben aber geöffnet, um Gläubigen die Möglichkeit zum Gebet zu geben. Gottesdienste werden von verschiedenen Fernsehsendern übertragen, im ZDF z.B. jeden Sonntag um 9.30 Uhr.

Gottesdienste der Karwoche

Zum ersten Mal seit Menschengedenken werden Christen in vielen Teilen der Welt das Osterfest nicht in freudig versammelter Gemeinschaft feiern. Die Osterkerze wird nicht am Feuer entzündet und die Gemeinde wird nicht gemeinsam in die hell werdende Kirche einziehen. Das Exsultet wird in leeren Kirchen erklingen, ebenso das Halleluja und das Osterevangelium. Dies ist zutiefst traurig und schmerzhaft. Uns wird bewusst, dass wir uns in einem Ausnahmezustand befinden, von dem noch vor wenigen Wochen niemand für möglich gehalten hätte, dass wir ihn erleben und miteinander durchstehen müssen, um einander besorgt und für einander sorgend.

Und dennoch und gerade deshalb feiert die Kirche Ostern: weil Trauer und Sorge, weil Resignation und Hoffnungslosigkeit, weil der Tod in seinen vielen Formen nicht das letzte Wort haben. Es wird ein Osterfest sein, das wir nie vergessen werden. An **Palmsonntag** werden keine Palmprozessionen stattfinden. Die Liturgie an **Gründonnerstag, Karfreitag** und die **Feier der Osternacht** wird der Pfarrer alleine in einer geschlossenen Kirche feiern.

Solidarität in Zeiten von Corona

Wir laden dazu ein, dass wir uns jeden Abend um 21.00 Uhr von zu Hause aus in einem gemeinsamen Vaterunsergebet vereinen.

Nachbarschaftshilfe/Einkaufsdienst

Sie können sich selbst nicht mit Lebensmitteln oder anderem Notwendigen versorgen?

Keine Sorge - auch wir, Ihre katholischen Kirchengemeinden vor Ort, denken an Sie. Bitte melden Sie sich telefonisch, wenn wir Sie unterstützen können. Immer dienstags von 9.00 bis 11.00 Uhr können Sie uns unter Telefon 07139/931519-0 im Pfarrbüro erreichen. Sagen Sie uns, was Sie brauchen, wir kaufen es zeitnah für Sie ein.

Wir wünschen Ihnen viel Kraft und Gottes Segen für diese schwierige Zeit und bleiben im Gebet miteinander verbunden.

Sakramente

Tauffeiern sind zu verschieben. In dringenden Ausnahmesituationen können Priester und Diakone das Taufsakrament im engen Familienkreis spenden. **Erstkommunionfeiern** sind auf die Zeit nach den Sommerferien verschoben. **Trauungen** werden bis Ende Mai in der

Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht stattfinden. **Beerdigungen** finden nach den behördlichen Vorgaben der teilnehmenden Personenzahl weiterhin statt. **Trauerfeiern und Requien** müssen nachgeholt werden. Die **Hauskommunion und Krankensalbung** werden allgemein eingestellt. Die Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen aber auch in dieser Krisensituation an der Seite der Kranken. Bei einer dringlichen Notwendigkeit (zum Beispiel einer lebensbedrohlichen Situation) bringen sie - unter Beachtung der geltenden rechtlichen Lage und der besonderen Hygienemaßnahmen - auch weiterhin die heilige Kommunion und spenden die Krankensalbung.

Vereinsmitteilungen

TSV Brettach

Corona
Liebe Mitglieder und Freunde des TSV Brettach,
in diesen denkwürdigen Tagen möchten wir gerne ein paar Worte an euch richten und euch abermals spüren lassen, dass es uns sehr wichtig ist, gerade jetzt den Kontakt zu euch nicht abreißen zu lassen. Das Coronavirus hat auch unser Leben gewaltig durcheinander gebracht. Wir alle durchleben Zeiten, die wir so noch nicht erlebt haben. Unser Vereinsleben können wir aktuell nicht wie gewohnt ausleben, ihr könnt euch aber sicher sein, dass wir trotzdem im Hintergrund quasi täglich im Austausch sind, da diverse Alltagsthemen trotz allem abgearbeitet werden müssen.
Zudem sind wir gerade dabei, unsere neuen Ideen zu planen und den Verein auf den „Wieder-Start" vorzubereiten. Jede Abteilung hat ihre Ziele trotz der aktuellen Situation weiterhin fest im Blick:
Die Turnabteilung möchte bei ihren Übungsstunden wieder alles geben, die Tennisspieler möchten in die neue Saison starten und die Plätze entsprechend vorbereiten, die TT-Abteilung möchte ihre Punktspielrunde gerne zu Ende spielen, unsere vielen Jugendspieler möchten zurück auf die Fußballplätze, unsere SGM Langenbrettach hat im Meisterschaftskampf noch alle Trümpfe selbst in der Hand und hat das Ziel Aufstieg klar im Visier.
Mit all dem müssen wir uns leider noch einige Wochen zurückhalten und abwarten, wie sich die gesamte Lage weiter entwickelt. Wir sind im regelmäßigen Austausch mit den Behörden. In der jetzigen Situation müssen wir alle große Disziplin beweisen, deshalb haben auch wir folgende Bitte an euch: Befolgt die Anweisungen der Behörden, haltet Abstand zueinander, denn nur so können wir die Zahl der Neuinfektionen reduzieren und unser gewohntes (Vereins-)Leben zurück bekommen.
Denkt bitte daran, dass man mit allem rechnen muss, auch mit dem Guten. Mit diesen Worten möchten wir euch Mut machen für die schwierigen Wochen, welche noch vor uns liegen. In dieser Zeit sitzen wir allerdings alle im selben Boot, deshalb muss sich keiner alleine fühlen. Lasst gerne was von euch hören, dank unserer modernen digitalen Medien haben wir heutzutage viele Möglichkeiten, uns trotz allem auszutauschen. Wir freuen uns über eure Nachrichten, Sprachmails, Videos, etc. Zum Schluss haben wir noch eine Bitte an euch: Bleibt bitte alle fit und gesund.
Das Team des TSV Brettach
Noch ein Tipp von uns: Denkt bitte bei euren Essensbestellungen auch an unseren Sportheimwirt Nino mit seinem Team.
Der Abhol- und Lieferservice der Pizzeria DaRosario ist wie gewohnt für euch da.
Eine aktuelle Speisekarte findet ihr auf www.tsvbrettach.de.

VdK Ortsverband Brettach

VdK-Arbeit in Zeiten von Corona
Die Corona-Krise hat Deutschland fest im Griff. Trotzdem versucht der Sozialverband VdK Baden-Württemberg sein Dienstleistungsangebot so lange wie möglich für Mitglieder und Ratsuchende zu gewährleisten. Um weder VdK-Mitglieder, davon viele aus Risikogruppen, noch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gefährden, bleiben alle VdK-Geschäftsstellen ab sofort geschlossen. Beratungen und Besprechungen erfolgen ausschließlich telefonisch. Sozialrechtsschutzbegehrende Personen können alle notwendigen Unterlagen per E-Mail, Fax oder Postweg - möglichst in Kopie - an ihre jeweilige VdK-Beratungsstelle senden. Zudem können Ratsuchende selbst tätig werden, einen Antrag stellen, Widerspruch einlegen oder Klage erheben. Hierzu gibt es eine Checkliste und Musterformulare unter **www.vdk.de/bawue**, damit die Fristen eingehalten werden können. Alle Dateien stehen auch zum Download bereit. Da sich die Corona-Krise sehr dynamisch entwickelt, ist derzeit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das VdK-Beratungsangebot künftig aufrechterhalten werden kann.
Bundesagentur für Arbeit stellt klar: Anträge auf Kindergeld kostenlos
In letzter Zeit gehen bei regionalen Familienkassen wieder verstärkt Kindergeld-Anträge über kostenpflichtige kommerzielle Internetanbieter ein, betonte kürzlich die Bundesagentur für Arbeit (BA). Gegen Zahlung eines Entgelts böten diese die Abwicklung von Kindergeldanträgen an. Die Bundesagentur für Arbeit distanziert sich jedoch von diesen Anbietern und rät den Berechtigten, einen Antrag auf Kindergeld immer direkt bei der BA-Familienkasse zu stellen. Dort seien alle aktuellen Informationen, Antragsformulare und Nachweisvordrucke der Familienkasse kostenlos verfügbar. Das Online-Angebot der Familienkasse biete zudem Kindergeldberechtigten die Möglichkeit, Veränderungen in ihren Wohn- und Lebensverhältnissen rund um die Uhr direkt über www.familienkasse.de mitzuteilen. Außerdem sei der Service der Familienkasse auch telefonisch von Montag bis Freitag von 8.00 bis 18.00 Uhr unter der gebührenfreien Service-Rufnummer 0800/4555530 erreichbar.

Chorgemeinschaft Langenbeutingen

Grenzenlos / Sing mit / Kinderchor

Absage aller Probentermine wegen Corona
Liebe Sängerinnen und Sänger, liebe Kinder und Eltern der Kinderchöre,
immer noch gilt das Verbot von Veranstaltungen, um das Coronavirus einzudämmen. Leider müssen wir **alle Chorproben absagen.**
Diese Regelung gilt vorerst bis zum 19.4.2020. Wir informieren euch natürlich, sobald wir uns wieder treffen können.
Jetzt ist Geduld angesagt. Das heißt laut Wörterbuch: „ruhiges und beherrschtes Ertragen von etwas, was unangenehm ist oder sehr lange dauert".
Ihr macht bestimmt das Beste daraus.
I.R.

Sonstige Bekanntmachungen

Dorfladen Langenbeutingen

Generalversammlung
Sehr geehrte Mitglieder, sehr geehrte Kunden,
wir möchte Sie informieren, dass wir aufgrund den aktuellen Beschränkungen durch das Coronavirus derzeit keinen Termin für unsere Generalversammlung planen und mitteilen können.
Selbstverständlich sind wir, der Aufsichtsrat und die Vorstände dabei, die notwendigen Unterlagen und Zahlen für Sie vorzubereiten. Sobald es wieder möglich ist werden wir kurzfristig informieren und natürlich fristgerecht zu der Generalversammlung einladen.
Wir bitten dafür um Ihr Verständnis.
Es freut uns sehr, dass trotz den Einschränkungen durch das Coronavirus so viele Kunden unserem Dorfladen die Treue halten und auch neue Kunden den Weg zu uns finden. Wir verzeichnen steigende Umsätze in den letzten Tagen, was leider auch bei der ein oder anderen Ware zu Nachschubproblemen führt. Dies konnten Sie auch den Nachrichten entnehmen. Auch hier bitten wir um Ihr Verständnis und etwas Geduld und bedanken uns für all Ihre Einkäufe.
Ein ganz besonderer Dank gilt hier unserem ganzen Mitarbeiterteam, den Vorständen und allen ehrenamtlichen Helfern, die derzeit mit großem Einsatz alles dafür tun damit wir alle gut versorgt werden.
Nochmals vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund.
Dieter Knölle, Vorsitzender des Aufsichtsrats
Geld abheben
Ab sofort Bargeldauszahlung im Dorfladen möglich
Nachdem die Filiale der Volksbank Hohenlohe in Langenbeutingen zum Monatsende geschlossen wird und ein Ersatz nicht in Sicht ist, hat der Dorfladen beschlossen - im Rahmen seiner Möglichkeiten - zumindest bei der Beschaffung von Bargeld behilflich zu sein.

In Verbindung mit einem Mindesteinkauf in Höhe von 10 € sowie Zahlung mit EC-Karte, können bis zu 200 € Bargeld ausgezahlt werden. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass der Geldbestand der Kasse dies zulässt.
Diese Zusatzleistung des Dorfladens ist ein Serviceangebot an unsere Kunden.
Dorfladen Langenbeutingen eG
http://www.dorfladen-langenbeutingen.de/

Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg

Corona: Hinzuverdienstgrenze deutlich erhöht und Saisonarbeit länger möglich
Um die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt zu erleichtern, wurde im Rahmen des Sozialschutz-Paketes der Bundesregierung die diesjährige Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten von 6.300 Euro auf 44.590 Euro angehoben. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenkürzung. Die Neuregelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Hinzuverdienstmöglichkeiten nicht verändert.
Eine weitere Neuregelung des Sozialschutz-Paketes betrifft den zeitlichen Rahmen für kurzfristige nicht berufsmäßig ausgeübte Beschäftigungen. Diese werden längstens bis 31. Oktober 2020 insbesondere mit Blick auf die Saisonkräfte in der Landwirtschaft befristet ausgeweitet. Einer kurzfristigen Beschäftigung kann man nun maximal fünf Monate oder 115 Tage nachgehen, ohne dass für diese Tätigkeit Sozialversicherungsbeiträge anfallen. Die Höhe des Verdienstes spielt in der Beschäftigung keine Rolle.
Die Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung sind in ganz Baden-Württemberg derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Es finden ausschließlich telefonische Beratungen statt. Ratsuchende finden die entsprechenden Telefonnummern unter
www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Beitragsstundung bei finanziellen Engpässen
Das Coronavirus beeinträchtigt unser Leben. Weitere Infektionsfälle sind leider gewiss. Die Tatsache, dass viele unserer Lebensmittel in Deutschland hergestellt werden, beruhigt. Auch im grünen Bereich sind für viele Unternehmen aber finanzielle Engpässe zu erwarten.
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) sieht die möglichen schwerwiegenden persönlichen und finanziellen Folgen für die von der Coronavirus-Pandemie Betroffenen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft sowie Alters-, Kranken- und Pflegekasse fällige Beiträge stunden, wenn die sofortige Einziehung mit erheblichen Härten für die beitragspflichtigen Unternehmer verbunden wäre. Befindet sich ein Unternehmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie in Zahlungsschwierigkeiten, sind ab sofort folgende Zahlungserleichterungen möglich:

- Stundung auf schriftlichen Antrag im Einzelfall mit kurzer Begründung. Dabei werden die Anforderungen auf ein Minimum beschränkt. Auf die grundsätzlich erforderliche Verzinsung wird verzichtet.
- Mahnungen und Vollstreckungen werden zunächst bis Ende Juni 2020 ausgesetzt.
- Werden Beitragsfälligkeiten nicht eingehalten, fallen auch ohne Mahnung Säumniszuschläge in Höhe von einem Prozent pro Monat an. Auf diese Säumniszuschläge wird zunächst bis Ende Juni verzichtet.

Vor einer Stundung sind vorrangig Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen des Bundes und der Länder zu nutzen, denn es muss bedacht werden, dass die finanzielle Leistungsfähigkeit der SVLFG auch von der Zahlung der Beiträge abhängig ist.
Die SVLFG wird die Zahlungserleichterungen im Einzelfall schnell und pragmatisch einräumen. Versicherte sollten sich bei finanziellen Engpässen so schnell wie möglich mit der SVLFG in Verbindung setzen (versicherung@svlfg.de). Abwarten und einfach nicht zahlen ist die schlechteste Lösung. Gerne stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SVLFG auch für eine telefonische Beratung zur Verfügung.

SVLFG ist für ihre Versicherten erreichbar
Um Besucher und Personal zu schützen, bittet die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) darum, ihre Geschäftsräume nicht persönlich oder nur nach vorheriger Terminabsprache aufzusuchen.
Auch auf postalische Zusendungen sollte wenn möglich verzichtet werden. Es wird stattdessen gebeten, vornehmlich die digitalen Zugangskanäle über das neu eingerichtete Versichertenportal oder über das Kontaktformular im Internet zu nutzen.
Die Erreichbarkeit per Telefon, E-Mail und Fax ist ebenfalls wie gewohnt gegeben. Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter
www.svlfg.de/so-erreichen-sie-uns.
Die SVLFG weist darauf hin, dass keine Leistungseinschränkungen befürchtet werden müssen, denn die Sachbearbeitung ist auch durch mobiles Arbeiten sichergestellt.
Laufend ergänzte Informationen zur Corona-Pandemie sind im Internet zu finden unter www.svlfg.de/corona-info.
SVLFG setzt vorerst Anrechnung des Hinzuverdienstes aus
Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) werden im Jahr 2020 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.
Bei etwa 800 von 110.000 Beziehern vorzeitiger Altersrenten rechnet die Landwirtschaftliche Alterskasse (LAK) aktuell Einkommen auf deren vorzeitige Altersrente an. Mit dem vom Bundeskabinett beschlossenen „Sozialschutz-Paket“ soll in der AdL vorübergehend für das ganze Jahr 2020 bei vorzeitigen Altersrenten kein Einkommen mehr angerechnet werden. Mit Inkrafttreten dieser befristeten Regelung - voraussichtlich in der 14. Kalenderwoche - wird die LAK alle vorzeitigen Altersrenten, die bereits gekürzt werden, rückwirkend ab 1. Januar 2020 neu berechnen. Hat die Rentenzahlung nach dem 1. Januar 2020 begonnen, wird sie ab dem entsprechenden Rentenbeginn neu berechnet. Ein Antrag muss nicht gestellt werden.
Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) lockert der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenzen für Altersrenten.
Grund für diese vorübergehende Maßnahme sind mögliche Personalengpässe, die infolge der Corona-Pandemie durch Erkrankungen und Quarantänemaßnahmen in wichtigen Bereichen entstehen können. Sowohl in der GRV als auch in der AdL sollen Altersrentenbezieher in der aktuellen Situation nicht aufgrund von Hinzuverdienstregelungen daran gehindert werden, mit ihrer Arbeitskraft diese wichtigen Bereiche zu unterstützen.
Präventionszuschüsse 2020
Sicherheit kaufen und Geld sparen
Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) fördert ab dem 1. April auch in diesem Jahr wieder den Kauf ausgewählter Produkte, die zur Sicherheit und Gesundheit im Unternehmen beitragen.
Hierfür stehen 400.000 Euro zur Verfügung. Die Aktion startet am 1. April 2020 und endet, sobald die Gelder aufgebraucht sind. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können all diejenigen stellen, die mit ihrem Unternehmen in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind. Es ist jährlich eine Förderung pro Unternehmen möglich. Was gefördert wird und welche Anforderungen an die Produkte gestellt werden, ist im Internet beschrieben unter: www.svlfg.de/arbeitssicherheit-verbessern.
Dort stellt die SVLFG pünktlich zum 1. April auch das Antragsformular zur Verfügung. Die Unterlagen sind dann per Mail an
praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an
0561/785-219127 zu übermitteln.
Und so geht es:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. April 2020 gestellt werden.
2. Die Förderzusage abwarten.
3. Danach das Produkt kaufen und die Rechnung einreichen. Anschaffungen vor dem 1. April 2020 können nicht gefördert werden.

Der Kauf folgender Produkte wird mit 30 Prozent der Anschaffungskosten gefördert, jedoch höchstens bis zur Maximalförderung, die für das jeweilige Produkt gilt:

Produkt	Maximalförderung
Kamera-Monitor-System	100 EUR
Radwechselwagen	600 EUR
Kühlweste	80 EUR
Teleskopstange mit Totholzkralle	200 EUR
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagtechnik (KAT)	500 EUR

Slackline-Set	15 EUR
Anti-Ermüdungsmatte	50 EUR
Stehhilfe	40 EUR
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter	200 EUR
Fang-/Behandlungsstand für Rinder	400 EUR
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter	400 EUR
Leitungsortungsgerät	300 EUR
Podestleiter	300 EUR
Nachrüstung von Schlepperaufstiegen bei Altschleppern (bis Baujahr 1980)	100 EUR
Gebläse unterstützter Atemschutz nach DIN-EN 12941/12942	300 EUR

Beispiele: Max Mustermann kauft sich eine Kühlweste für 100 Euro. Die Förderung beträgt 30 Prozent vom Kaufpreis, also 30 Euro.
Monika Musterfrau kauft sich eine Kühlweste für 300 Euro. Hiervon 30 Prozent sind 90 Euro. Sie erhält einen Zuschuss von 80 Euro, da dies der festgelegten Maximalförderung für eine Kühlweste entspricht.

Sozialschutz-Paket hilft

Der Bundestag hat am 25. März 2020 ein umfangreiches Sozialschutz-Paket verabschiedet, das auch für die Land- und Ernährungswirtschaft wegen der besonderen Systemrelevanz vielfältige Unterstützungsmaßnahmen vorsieht. Besonders die Saisonarbeit soll in der jetzigen Ausnahmesituation für alle finanziell attraktiver werden.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten (SVLFG) macht auf die folgenden Maßnahmen besonders aufmerksam:
Als „systemrelevante Infrastruktur“ wird die Produktion in den Betrieben der Land- und Ernährungswirtschaft auch weiterhin möglich sein, sofern die Maßnahmen des erforderlichen Gesundheitsschutzes gewährleistet werden können.
Um dem Mangel an Saisonarbeitskräften entgegenzuwirken, werden die Zeitgrenzen für kurzfristig Beschäftigte von bisher 70 auf bis zu 115 Arbeitstage ausgeweitet.
Saisonkräfte dürfen also bis zu fünf Monate oder 115 Arbeitstage sozialversicherungsfrei arbeiten. Daneben werden auch die Arbeitszeitvorschriften gelockert, sodass eine 6-Tage-Woche und Sonntagsarbeit ohne obligatorischen Ausgleichstag möglich werden.
Interessant für Bezieher von Kurzarbeitergeld: Das Einkommen aus einer Nebenbeschäftigung wird übergangsweise bis Ende Oktober 2020 bis zur Höhe des Nettolohns aus dem eigentlichen Beschäftigungsverhältnis nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet. Wer von Kurzarbeit betroffen ist, könnte so durch einen Einsatz als Erntehelfer die Finanzlücke zum bisherigen Nettolohn ausgleichen. Wer zum Beispiel bisher 2.000 Euro netto verdient hat und durch die Kurzarbeit derzeit mit nur noch 1.200 Euro auskommen muss, kann die fehlenden 800 Euro ohne Anrechnung auf das Kurzarbeitergeld hinzuverdienen.
Interessant für Vorruheständler: Als Anreiz für eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft wird die Hinzuverdienstgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung im Jahr 2020 auf 44.590 Euro (bisher 6.300 Euro) angehoben und in der Alterssicherung der Landwirte für Bezieher einer vorzeitigen Altersrente ganz ausgesetzt.
Als weitere Unterstützungsmaßnahme enthält das Paket einen Pächterschutz. Landwirten, die aufgrund der derzeitigen Ausnahmesituation nicht in der Lage sind, ihre Pachtzahlungen zu leisten, darf für einen Übergangszeitraum nicht gekündigt werden. Der Pächterschutz ist zunächst befristet bis Ende Juni 2020.
Darüber hinaus stellt der Bund für die von der Corona-Krise betroffenen Solo-Selbstständigen und Kleinunternehmer einmalige Zuschüsse von bis zu 15.000 Euro zur Verfügung.
Alle Maßnahmen des Sozialschutz-Paketes finden sich auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter:
www.bmas.de

Handwerkskammer Heilbronn-Franken

Handwerkskammer arbeitet auf Hochtouren

Verzögerungen bei der Antragsbearbeitung aufgrund unvollständiger oder fehlerhafter Angaben

In einer einzigartigen Gemeinschaftsinitiative arbeiten derzeit das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg, Kammern und die L-Bank an der Bearbeitung der Anträge, die seit vergangenen Mittwoch von klein- und mittelständischen Betrieben im Rahmen des Soforthilfeprogramms gestellt werden können. Bei der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, die die Prüfung der Anträge der Handwerksbetriebe in der Region Heilbronn-Franken übernommen hat, sind seither bereits über 2.200 Anträge eingegangen.
Um die Antragsflut in einem angemessenen Zeitraum zu bewältigen, arbeitet bei der Handwerkskammer ein 25- bis 30-köpfiges Soforthilfeteam nach einem fest definierten Prozess an der Abarbeitung dieser Mammutaufgabe. Auch am Wochenende war ein Großteil des Teams im Homeoffice oder Verwaltungsgebäude für diese Aufgabe im Einsatz. So konnten zwischenzeitlich rund 700 Anträge an die L-Bank weitergeleitet werden, von wo sie in den nächsten Tagen ausbezahlt werden. Bei 80 Prozent der eingegangenen Anträge hatten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Soforthilfeteams Rückfragen, weil Angaben unvollständig oder nicht korrekt gemacht worden waren. Hauptgeschäftsführer Ralf Schnörr: „Das blockiert die zügige Abarbeitung der Anträge enorm.“ Schnörr, der am Wochenende selbst mitgeholfen hat Anträge zu bearbeiten, nennt den Punkt „Liquiditätsengpass“ als Schlüsselstelle im Antragsverfahren: „Antragsteller müssen bei diesem Punkt genau begründen, wodurch genau der finanzielle Engpass entstanden ist. Das Stichwort Corona alleine genügt nicht.“ Schnörr bittet deshalb die Betriebe, die Anträge sorgfältig und gewissenhaft auszufüllen und im Zweifelsfall vorher mit der Handwerkskammer Kontakt aufzunehmen.

Hotlines

Montag bis Freitag, jeweils von 8.00 bis 18.30 Uhr: Tel. 07131/791-177, -178 sowie -179.

Agentur für Arbeit Heilbronn

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Die Jobcenter (gemeinsame Einrichtungen) und Arbeitsagenturen konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuzahlen.
Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.
Wir informieren über die regionale Presse, unter
www.arbeitsagentur.de und über Aushänge über diese Möglichkeiten.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden

- Sie müssen einen vereinbarten Termin **nicht** absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern

Agentur für Arbeit Heilbronn: 07131/969111
Jobcenter Stadt Heilbronn: 07131/395270
Jobcenter Landkreis Heilbronn: 07131/3951444
Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.
Nutzen Sie bitte auch unser Online-Angebot. Viele Anliegen können Sie mit unseren E-Services unter
https://www.arbeitsagentur.de/eservices erledigen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen:
http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld.
Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.
Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:
http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2.

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einwerfen. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter http://www.jobcenter-digital.de erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.
Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:
https://www.arbeitsagentur.de/eservices.

Gemeinsam stark in der Krise

Infolge der Corona-Pandemie werden Unternehmen und Betriebe, Beschäftigte, Arbeitslose und Arbeitsuchende durch Kurzarbeit und drohende Arbeitslosigkeit mit teilweise existenziellen Herausforderungen konfrontiert. Die Bundesregierung hat daher Sofortmaßnahmen und Hilfspakete beschlossen, die helfen sollen, bereits bestehende oder noch bevorstehende Notlagen abzumildern.

Die Bundesagentur für Arbeit steht Unternehmen und Privatpersonen dabei beratend und unterstützend zur Seite.

Erleichterte Hinzuverdienstmöglichkeiten zum Kurzarbeitergeld

Im Zusammenhang mit Kurzarbeit tritt in der Zeit vom 1. April 2020 bis 31. Oktober 2020 eine befristete Sonderregelung in Kraft:

Wird nach Eintritt von Kurzarbeit eine geringfügige Nebentätigkeit in einem systemrelevanten Bereich aufgenommen, wird das Entgelt daraus nicht auf das Kurzarbeitergeld angerechnet, die Nebentätigkeit ist versicherungsfrei.

Bei mehr als geringfügigen Beschäftigungen in systemrelevanten Bereichen bleibt das daraus erzielte Arbeitsentgelt anrechnungsfrei, wenn die Summe aus Restlohn aus der Hauptbeschäftigung (Ist-Entgelt), Kurzarbeitergeld und Entgelt aus der Nebenbeschäftigung den bisherigen Bruttolohn (Soll-Entgelt) nicht übersteigt.

Das heißt: Wer aus seiner sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung zuvor 1.700 Euro netto bezogen hat, kann bei Bezug von Kurzarbeitergeld plus dem Entgelt aus der Nebentätigkeit ebenfalls bis zu 1.700 Euro netto erzielen, ohne dass die Nebentätigkeit auf das Kurzarbeitergeld angerechnet wird.

Verstärkung für systemrelevante Unternehmen

Zu den systemrelevanten Unternehmen gehören Branchen und Berufe, die in der Krise für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Lebens, die Sicherheit und die Versorgung der Menschen unabdingbar sind. Unverzichtbar in der aktuellen Krise ist insbesondere auch, dass die Versorgung mit Lebensmitteln und anderen Artikeln des täglichen Bedarfs in Deutschland gesichert ist. Das betrifft vor allem die Arbeitgeber im Lebensmitteleinzelhandel und in der Landwirtschaft.

„Es muss sichergestellt werden, dass hier ausreichend Arbeitskräfte zur Verfügung stehen“, erläutert Christian Rauch, Leiter der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit. „Durch die Erleichterung bei den Hinzuverdienstmöglichkeiten zum KuG soll ein Anreiz geschaffen werden, auf freiwilliger Basis vorübergehend Tätigkeiten in diesen lebenswichtigen Bereichen aufzunehmen.“

Derzeit suchen die Lebensmitteleinzelhändler dringend Regalauffüller/-innen und Kassierer/-innen. Alle, die in dieser Ausnahmesituation einen Beitrag zur Versorgung durch den Lebensmitteleinzelhandel leisten möchten, können sich an das Postfach ihrer örtlichen Agentur für Arbeit wenden. Dort werden Interessierte unbürokratisch an die suchenden Arbeitgeber weitervermittelt.

Helfer/-innen in der Landwirtschaft

Bürgerinnen und Bürger, die in der Landwirtschaft unterstützen möchten bei den in den nächsten Wochen und Monaten anstehenden Pflanz- und Erntearbeiten, können sich auf der Plattform www.daslandhilft.de anmelden. Diese Plattform vermittelt den Kontakt zu Landwirtinnen und Landwirten, die ganz aktuell nach Erntehelfern suchen. (www.daslandhilft.de wurde ins Leben gerufen vom Bundesverband der Maschinenringe gemeinsam mit dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft.)

Sicherheit ist wichtig

Die Vermeidung von Infektionen mit dem Coronavirus bleibt dabei aber immer oberstes Gebot. Deshalb tragen alle derzeit suchenden und einstellenden Arbeitgeber dafür Sorge, dass die Mitarbeitenden bestmöglich bei der Arbeit geschützt sind und dass die aktuell geltenden Sicherheitsvorschriften zur Vermeidung einer Ansteckung eingehalten werden.

Erleichterte Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern

Unternehmen können aufgrund der aktuellen Corona-Krise eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anderen Unternehmen mit einem akuten Arbeitskräftemangel - etwa in der landwirtschaftlichen Erzeugung und Verarbeitung, der Lebensmittellogistik oder im Gesundheitswesen - ausnahmsweise auch ohne eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) ausleihen. Dafür gelten folgende Voraussetzungen:

a) Die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben der Überlassung zugestimmt.
b) Das Unternehmen beabsichtigt nicht, dauerhaft in der Arbeitnehmerüberlassung tätig zu sein.
c) Die einzelne Überlassung erfolgt zeitlich begrenzt während der aktuellen Krisensituation.

Die örtlichen Agenturen für Arbeit stehen Beschäftigten, Helferinnen und Helfern sowie Unternehmen und Betrieben zur Seite.

Aktuelle Informationen zum Kurzarbeitergeld gibt es online unter www.arbeitsagentur.de.

Informationen zur erleichterten Arbeitnehmerüberlassung gibt es außerdem auf der Seite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS).

Essen auf Rädern
Happelstraße 17 a, 74074 Heilbronn
07131 649390
www.paritaet-hn.de

Betreuung, Begleitung und Hilfe im Haushalt
Cäcilienstraße 3, 74072 Heilbronn
07131 6493916
www.paritaet-hn.de

- In guten Händen -

Sie haben Fragen oder Hinweise zur Zustellung?

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wie Ihnen ist auch uns die korrekte und pünktliche Zustellung Ihres Mitteilungsblattes sehr wichtig. Um bei Unregelmäßigkeiten schnell reagieren zu können, sind wir auf Ihre Hinweise angewiesen.

Sollte die Verteilung des Mitteilungsblattes nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0 www.nussbaum-lesen.de
E-Mail info@gsvertrieb.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von:
Montag - Freitag: 8.00 - 17.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

NUSSBAUM www.nussbaum-medien.de

Wirtschaft regional

Corona-Krise: Land kündigt massive Soforthilfemaßnahmen an

Schnelle und unbürokratische Hilfe für die Wirtschaft im Land

Stuttgart (pm/red). Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Mit einem branchenübergreifenden Sofortprogramm hilft die Landesregierung schnell und unbürokratisch. Rund fünf Milliarden Euro für Wirtschaftshilfen stehen bereit.

Die Landesregierung hat aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die baden-württembergische Wirtschaft ein branchenübergreifendes Soforthilfeprogramm aufgesetzt. Seit Mittwoch, 25. März, können Soloselbstständige, gewerbliche Unternehmen und Sozialunternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten ebenso wie Angehörige der Freien Berufe oder Künstler, die unmittelbar durch die Corona-Krise wirtschaftlich geschädigt sind, finanzielle Soforthilfen beantragen.

So viele Arbeitsplätze wie möglich sichern

„Die Corona-Pandemie trifft unsere heimische Wirtschaft mit voller Wucht. Kaum eine Branche ist nicht betroffen. Neben klassischen Mittelständlern bis hin zu den großen Global Playern sind auch viele kleine Unternehmen und Soloselbstständige in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. All diesen helfen wir jetzt mit unserem branchenübergreifenden Sofortprogramm“, erklärte Ministerpräsident Winfried Kretschmann. „Bereits ab morgen können Betroffene einen Antrag stellen und erhalten schnell und unbürokratisch einen Zuschuss bis zu 30.000 Euro.“ Insgesamt stünden rund fünf Milliarden für Wirtschaftshilfen bereit, davon vier Milliarden für die Soforthilfen.

„Wir werden alles dafür tun, um unsere Wirtschaft erfolgreich durch diese Krise zu bringen. Unser Ziel heißt, so viele Arbeitsplätze wie möglich zu sichern, Liquiditätsengpässe zu kompensieren, Insolvenzen zu vermeiden und die wirtschaftlichen Strukturen zu erhalten. Wir lassen in dieser Ausnahmesituation niemanden allein“, erklärte Wirtschafts- und Arbeitsministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut. „In einem ersten Schritt geht es jetzt darum, dass offene Rechnungen weiter bezahlt oder Mieten weiter überwiesen werden können.“ Dazu habe das Land innerhalb weniger Tage ein Soforthilfeprogramm entwickelt. Es ist Teil eines umfassenden Hilfsprogramms, zu dem auch ein Beteiligungsfonds, ein Krisenberatungsprogramm und die Bürgschaftsprogramme zählen.

Soforthilfeprogramm

Mit der Förderung im Rahmen des Soforthilfeprogramms soll die wirtschaftliche Existenz von Soloselbstständigen, gewerblichen Unternehmen, Sozialunternehmen und von Angehörigen der Freien Berufe gesichert werden. Die Förderung erfolgt im Rahmen eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschusses, zunächst für drei Monate, in Höhe von bis zu

- 9.000 Euro für Soloselbstständige und Unternehmen mit bis zu fünf Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Unternehmen mit bis zu zehn Beschäftigten,
- 30.000 Euro für Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten.

„Der Ernst der Lage ist uns allen bewusst. Unser Programm und das Bundesprogramm werden aufeinander abgestimmt, um alle Betroffenen schnell und wirksam zu unterstützen. Ich bin überzeugt, dass wir durch die Landes- und Bundesmittel diese Krisensituation branchenübergreifend meistern können“, so Kretschmann.

Die inhaltliche Vorprüfung aller Anträge übernehmen die örtlichen Kammern von Handel und Industrie- sowie Handwerk – auch für die Angehörigen der Freien Berufe. Sie leiten die Anträge an die L-Bank weiter, die die Bewilligung und Auszahlung der Zuschüsse vornimmt. „Nach Bayern sind wir damit eines der ersten Bundesländer, das seine Unternehmen schnell finanziell unterstützt“, so Hoffmeister-Kraut.

Beteiligungsfonds

Aktuell arbeitet das Wirtschaftsministerium ein Konzept für einen Beteiligungsfonds aus. „Wir müssen bereits heute auch daran denken, wie es weitergeht, wenn die Krise vorbei ist, um insbesondere gesunde, angesichts der Krise aber in Not geratene, systemrelevante Unternehmen zu stärken“, erläuterte die Wirtschaftsministerin. Ziel des Beteiligungsfonds sei es, das Eigenkapital dieser Unternehmen zu stärken, damit diese wieder liquide und kreditwürdig würden und so auch langfristig die Krise überstehen könnten. „Wir stehen hier noch am Anfang der Umsetzung“, so Hoffmeister-Kraut.

Krisenberatungsprogramm

Mit einem Online-Beratungsprogramm speziell zu dieser Krisensituation wird insbesondere Mittelständlern und Selbstständigen eine zusätzliche Hilfeleistung geboten. „In dieser Ausnahmesituation war noch niemand. Deshalb möchten wir Unternehmen und Selbstständige darin unterstützen, mögliche sinnvolle Maßnahmen zur Bewältigung dieser Situation zu entwickeln. Wir haben in Baden-Württemberg starke und innovative Unternehmerinnen und Unternehmen. Ich bin überzeugt, dass wir gemeinsam Mittel und Wege finden können, diese schwierige Zeit zu überstehen“, so die Ministerin.

Bürgschaftsprogramme

„Wir sind mit den bewährten Programmen der L-Bank und der Bürgschaftsbank sowie den

Foto: Creatas/Thinkstock

zusätzlichen Maßnahmen, die wir in die Wege geleitet haben, sehr gut gerüstet. Die Förderinstrumente können zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen jederzeit genutzt werden. Wir sind auch auf den sprunghaften Anstieg der Antragszahlen vorbereitet“, so Kretschmann. Corona-bedingte Anträge werden bevorzugt und schnell bearbeitet.

Zusätzlich kann ab sofort die Bürgschaftsquote für Unternehmen, die von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen sind, auf bis zu 80 Prozent erhöht werden. „In der gegenwärtigen Situation ist dies für die Hausbanken ein wichtiges Signal. Für unsere an sich gesunden mittelständischen Unternehmen ist es von existentieller Bedeutung, in dieser Situation genügend Liquidität zu haben“, erklärte Hoffmeister-Kraut. Der Bürgschaftsrahmen für Landesbürgschaften im Haushalt werde außerdem von 200 Millionen auf eine Milliarde Euro verfünffacht. Bürgschaftsbanken können künftig Bürgschaften bis zu 250.000 Euro in eigener Kompetenz entscheiden, um damit ein noch schnelleres Krisenmanagement zu ermöglichen. Die Bürgschaftsbank kann künftig bis zu einer Summe von 2,5 Millionen Euro verbürgen, anstatt wie bisher 1,25 Millionen Euro. Das führt zu einer Beschleunigung der Prozesse.

Die Antragsformulare sind auf der Seite des Wirtschaftsministeriums verfügbar: https://wm.baden-wuerttemberg.de/

ZUHAUSE ARBEITEN

Foto: AlenaPaulus/E+/Getty Images

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf **www.lokalmatador.de/corona**

Tipps für das Arbeiten von zu Hause

Momentan arbeiten viele Menschen von zu Hause aus. Das kam oft überraschend und das Wohn- oder Esszimmer wurde notdürftig zum Home Office umfunktioniert. Was sollte man beachten, damit alles klappt und man auch effizient arbeiten kann?

Wie für die Arbeit am Arbeitsplatz gilt auch im Home Office: nicht im Schlafanzug, sondern in normaler Kleidung zu arbeiten. Wer sich morgens ganz normal fertig macht, fühlt sich bereit für den Tag und ist motivierter. Der Arbeitsplatz sollte aufgeräumt sein, Störungen und Ablenkungen sollten vermieden werden. Familienmitglieder und Mitbewohner zur Rücksicht aufrufen und um Ruhe bitten. Auch zu Hause muss auf ausreichende Pausenzeiten geachtet werden. Das Mittagessen sollte man nicht in seinem Home Office zu sich nehmen, sondern in einem anderen Raum. Schnelles und stabiles WLAN ist für effizientes Arbeiten von zu Hause die Voraussetzung.

WLAN-Empfang verbessern

Ob die WLAN-Abdeckung gut oder schlecht ist, merken Internetnutzer recht schnell. Trotzdem lohnt es sich, mit einer kurzen Bestandsaufnahme zu beginnen. Praktische Analysetools unterstützen dabei. Für die meisten Anwender genügt eine einfache App wie beispielsweise „WLAN Hilfe“. Nach dem WLAN-Test mit der App weiß man ganz genau, in welchem Zimmer oder auf welcher Etage die WLAN-Schwäche am größten ist. Steht der Router irgendwo abseits in der Ecke, hinter einem Blumentopf oder sogar im Keller? Dann hat das WLAN sicherlich ein Reichweitenproblem. Ideal ist eine zentrale und leicht erhöhte Position, zum Beispiel auf einem Sideboard oder auf einem Schrank in der Mitte der Wohnung. Das WLAN des Routers sollte nicht durch andere Gegenstände, die davor oder daneben stehen, blockiert werden. Besitzt der Router vielleicht externe Antennen? Diese lassen sich in unterschiedlichen Winkeln ausrichten, bis der Empfang sich bessert. In großen Wohnungen oder einem Haus bremsen Decken, Wände und insbesondere Fußbodenheizungen das WLAN stark aus. Mit zunehmender Entfernung zum Router reißt die WLAN-Verbindung vollständig ab. Spezielle Powerline-Adapter, die man online bestellen kann (z. B. über kaufinBW.de bei Krauser Büroausstattungen) nutzen den hauseigenen Stromkreislauf wie ein langes Datenkabel. Einfach einstecken, kurz warten und loslegen. So kann an jeder Wandsteckdose ein neuer Internethotspot installiert werden, um im ganzen Zuhause schnelles und stabiles WLAN zu genießen.
(akz-o/devolo/red)

Die Schreibtischleuchte – das Zentrum der Home Office Beleuchtung

Der Schreibtisch ist der Hauptarbeitsbereich im Home Office und benötigt eine Lichtquelle, die die komplette Arbeitsfläche hell und blendfrei ausleuchtet. Denn nicht nur unser Gehirn arbeitet am Schreibtisch auf Hochtouren, sondern auch unsere Augen.

Mit einer hellen Beleuchtung können wir problemlos Dokumente lesen, etwas notieren, Zeichnungen anfertigen und Kleingeschriebenes entziffern.

Welche Lichtfarbe und Helligkeit sind optimal?

Was die Helligkeit angeht, empfindet jeder Mensch etwas anders, jedoch sind mindestens 500 Lumen ein guter Ausgangswert für den Lichtstrom der Schreibtischleuchte. Im Allgemeinen wird für den Schreibtisch universalweißes Licht empfohlen, um konzentriert arbeiten zu können.
Jedoch spielt das individuelle Empfinden dabei ebenfalls eine große Rolle. Ideal für individuelle Bedürfnisse sind Leuchten mit veränderbarer Lichtfarbe. Denn so kann jeder sein Wohlfühllicht zum Arbeiten wählen. Oder nach getaner Arbeit mit universalweißem Licht einfach auf Warmweiß umswitchen, um ganz entspannt ein Buch zu lesen.
Ein Dimmer ermöglicht es zusätzlich, die Lichtintensität optimal auf die aktuelle Situation anzupassen.

Wie platziert man eine Schreibtischleuchte richtig?

Wenn uns die Schatten unserer eigenen Hände stören, wenn wir etwas auf ein Blatt Papier schreiben oder eine Zeichnung anfertigen wollen, können wir uns eines einfachen Tricks bedienen. Um schattenfrei arbeiten zu können, stellen Rechtshänder die Leuchte links von sich auf den Schreibtisch, Linkshänder stellen sie auf die rechte Seite. So befindet sich die Lichtquelle niemals über unserer Hand, sondern daneben. Störende Schatten werden so vermieden.
(ots Lampenwelt/red)

Diesen und weitere Artikel auch auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2151

Informationen für Baden-Württemberg

BUND Baden-Württemberg

Zeit zuhause sinnvoll nutzen und Gutes tun

Die Beschränkungen in der Corona-Krise sind für viele eine ungewohnte Belastung. Der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Baden-Württemberg e.V. zeigt, wie jede*r seine Zeit auch ohne Theaterbesuche & Co. sinnvoll nutzen und nebenbei etwas Gutes für sich, die Mitmenschen und die Umwelt tun kann.

Jetzt ist die richtige Zeit, Kräuter und Gemüse vorzuziehen. Das geht, sobald die Nächte frostfrei sind, auch auf dem Balkon. *Foto: GettyImages*

Stuttgart. (pm). Der Virus Covid-19 hat unser öffentliches Leben nahezu lahmgelegt. Es ist wichtig, dass jeder*r von uns dazu beiträgt, dass sich der Virus nicht mehr so schnell verbreitet. Das heißt: das Haus nur aus wichtigem Grund verlassen und soziale Kontakte auf ein Minimum beschränken.
Das ist nicht leicht und für die meisten von uns ein großer Einschnitt. Damit niemandem die Decke auf den Kopf fällt, hat der BUND Baden-Württemberg ein paar Tipps zusammengestellt, wie Menschen im Homeoffice oder in Quarantäne trotz Corona ihre Zeit sinnvoll nutzen können.

1. Mitmenschen helfen

Wenn Sie selbst zu keiner Risikogruppe gehören und keine gefährdete Person in Ihrem Haushalt lebt, können Sie älteren und kranken Menschen anbieten, für sie Lebensmittel zu besorgen, mit dem Hund Gassi zu gehen oder Medikamente von der Apotheke zu holen. Menschen, die im Einzelhandel, im medizinischen, sozialen oder logistischen Bereich arbeiten, sind zurzeit übermäßig belastet. Auch sie freuen sich bestimmt über Ihre Unterstützung.

2. Ausmisten

Auch wenn Sie Ausgedientes im Moment nicht wegbringen können, spricht nichts dagegen, jetzt Schränke und Schubladen durchzusehen.
Packen Sie die Kleidungsstücke, die Ihnen nicht mehr passen oder die Sie nicht mehr anziehen wollen, in eine Kiste. Sobald die Corona-Gefahr gebannt ist, können Sie sie zu einer Kleiderkammer, einem Second-Hand-Laden oder einem Kleider-Container bringen oder über das Internet verkaufen. In eine weitere Kiste kommen altes Spielzeug, Bücher & Co., die Sie zu einem späteren Zeitpunkt verschenken oder verkaufen können.

3. Im Garten oder auf dem Balkon arbeiten

Wenn Sie einen Garten haben, ist nun die ideale Zeit, ihn auf Vordermann zu bringen: Kompost auf den Gemüsebeeten verteilen, ein Hochbeet bauen … Ist der Boden frostfrei, können Sie Stauden einpflanzen und diejenigen, die nicht im Frühjahr blühen, teilen. Sträucher und weichholzige Pflanzen wie Rosen können Sie in dieser Jahreszeit schneiden und das tote Holz entfernen. Gehölze sollten Gartenbesitzer*innen nun nicht mehr schneiden, weil sie sonst brütende Vögel stören.
Auch auf dem Balkon gibt es viel zu tun: Pflanzen, die über den Winter im Haus waren, gewöhnen Sie Schritt für Schritt wieder an die Sonne, indem Sie sie erst ein paar Tage im Schatten stehen lassen. Topfen Sie Pflanzen, denen ihr Gefäß zu klein geworden ist, um. Gemüse wie Paprika, Gurken, Chili und Tomaten können Sie nun auf dem warmen Fensterbrett vorziehen. Um sich und andere vor dem Corona-Virus zu schützen, sollten Sie Tätigkeiten, bei denen Sie Ihre Ausstattung erst kaufen und dazu das Haus verlassen müssen, vermeiden.

4. Besondere Gerichte kochen

Im Alltag ist oft keine Zeit für ausgefallene oder neue Rezepte. Vielleicht haben Sie jetzt die Gelegenheit dazu. Gerade mit Wintergemüse lassen sich spannende und gesunde Gerichte zubereiten, die im Standardrepertoire von vielen Hobbyköch*innen nicht vorkommen.

5. DIY (= Do it yourself)

Basteln, Nähen, Häkeln, Stricken sind ideale Beschäftigungen, wenn wir so viel wie möglich im Haus bleiben sollen. Im Internet finden sich zahlreiche Bastelideen und Anleitungen, wie Sie aus gebrauchten Gegenständen Neues herstellen können.
So lassen sich aus alten Jeans im Handumdrehen individuelle Taschen zaubern und aus großen Kartons mit ein bisschen Fantasie ein Auto oder Schiff für Kinder. Oder wie wäre es mit selbstgemachter Kosmetik wie einem Meersalz-Peeling?

7. Spaziergänge oder Sport in der Natur

Die ganze Zeit im Haus zu sitzen ist besonders deprimierend, wenn draußen die Sonne scheint.
Erfreuen Sie sich an den Bäumen und Stauden, die in verschiedenen Farben blühen. Osterglocken und Primeln zieren viele Gärten.
Wenn Sie lieber im Haus bleiben möchten, können Sie sich mit Sportvideos im Internet fithalten. Auf Videoplattformen gibt es zahlreiche kostenlose Angebote.

9. Alte Kontakte auffrischen

In unserer hektischen Zeit schreiben nur noch wenige schön verzierte Briefe und selbstgemachte Postkarten – obwohl die bei den Empfänger*innen oftmals besser ankommen, als endlose Sprachnachrichten und schnelle WhatsApp-Texte. Für eine Postkarte brauchen Sie nur ein Stück Pappe und Stifte, das Material für einen Brief hat auch jede*r zuhause.
Wenn Sie nicht gerne schreiben und basteln, können Sie natürlich auch zum Hörer greifen. Bestimmt gibt es eine Schulfreundin oder einen Verwandten, bei dem Sie sich schon viel zu lange nicht gemeldet haben und der sich über einen Anruf freut …

kaufinBW

– PR-Anzeige –

Schnelle digitale Verkaufsunterstützung

Nussbaum Medien öffnet wegen der Corona-Krise sein Produktpaket für den Online-Marktplatz kaufinBW. Im Mittelpunkt steht die Schaffung schneller Verkaufsmöglichkeiten zu attraktiven Konditionen und einer geringen Mindestvertragslaufzeit.

Viele Unternehmen suchen in der aktuellen Situation nach schnellen digitalen Vertriebswegen. „Mit kaufinBW verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz aus digitalem Marktplatz und regionalem Kundenbindungsprogramm. In den nächsten Wochen werden wir uns allerdings voll darauf konzentrieren möglichst vielen kleinen und mittleren Unternehmen dabei zu helfen, deren Angebote sichtbar und kaufbar zu machen. Denn jeder Tag an dem kein Umsatz gemacht werden kann, erhöht für viele Unternehmen das Risiko, die aktuelle Krise nicht überstehen zu können", sagt Andreas Tews, Geschäftsführer Marketing und Vertrieb von Nussbaum Medien.

Daher hat sich das Team von kaufinBW intensiv Gedanken darüber gemacht, welche Hürden man senken muss, um den Online-Marktplatz sehr schnell möglichst vielen Anbietern zur Verfügung stellen zu können. Dazu gehört, dass die Dauer der Einrichtung eines Kundenshops auf wenige Tage reduziert werden kann. Bislang dauerte der Prozess vom Auftrag bis zur Freischaltung – vom Fotoshooting bis zur Vor-Ort-Schulung und dem Einstellen von Produkten – mehrere Wochen. Dieser Prozess wurde so stark verschlankt, dass jetzt ein Verkaufsstart innerhalb von einer Woche möglich ist. Das Fotoshooting kann in einer ersten Stufe durch Platzhalterfotos ersetzt und später nachgeholt werden, die Verkaufsschulung findet online statt. Es geht um Geschwindigkeit, dem hat sich in der aktuellen Phase alles andere unterzuordnen.

Und noch an zwei weiteren Schrauben wurde gedreht. Im Rahmen der eigentlichen Mindestvertragslaufzeit von zwei Jahren wird den Anbietern ein Sonderkündigungsrecht von drei Monaten eingeräumt. Joachim Behrendt, Verkaufsleiter bei Nussbaum Medien, begründet diese Entscheidung wie folgt: „Wir wollen unseren Kunden in dieser für alle schwierigen Zeit helfen und diese nicht unnötig lange binden. Natürlich haben wir das Ziel, dass unsere Kunden den Wert des Instruments erkennen und auch nach den drei Monaten lange dabei bleiben und später auch die Möglichkeiten des Kundenbindungsprogramms nutzen. In diesen unsicheren Zeiten bieten wir damit allerdings ein schlankes Produkt mit einer bestmöglichen Flexibilität."

Die Anbieter bezahlen für das Betreiben des Shops gerade einmal 119 Euro im Monat, zuzüglich diverser Gebühren wie beispielsweise Verkaufsprovisionen und Payment-Gebühren. Selbst das schlanke Paket geht jedoch weit über eine reine Marktplatz-Präsenz hinaus. Denn die Kunden erhalten nicht nur einen Shop, sie profitieren zudem von der Dachmarkenwerbung für den Online-Marktplatz in beispielweise über 1 Mio. Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen sowie den digitalen Plattformen des Verlags. Ein professionelles Foto-Shooting, die Einschulung und der Support sind ebenfalls im Preis enthalten. Das besondere Highlight ist jedoch ein inkludiertes Anzeigen-Guthaben für spezielle kaufinBW-Produkt-/PR-Anzeigen im Wert von 1.000 Euro innerhalb der ersten drei Monate. Laut Geschäftsführer Andreas Tews ist man hier an die absolute Preisgrenze gegangen ist, was weh tut, denn auch Nussbaum Medien ist massiv von den Auswirkungen der Krise betroffen. Aber hier geht es darum zu helfen und gleichzeitig die langfristigen Perspektiven nicht aus den Augen zu verlieren.

In den kommenden Tagen wird kaufinBW um eine Gutschein-Lösung erweitert, über die die Anbieter sehr einfach Gutscheine verkaufen können. Das bringt eine schnelle Liquidität und ist besonders für diejenigen wichtig, die ihre Leistung erst wieder in einigen Wochen erbringen können.

Nussbaum Medien wird kaufinBW in den kommenden Monaten und Jahren ganz konsequent weiterentwickeln und mit seinen weiteren digitalen Kanälen wie Lokalmatador.de und den mobilen Angeboten verbinden. Wenn sich die Corona-Krise abgeschwächt hat, wird zudem intensiv an der Weiterentwicklung des kaufinBW-Kundenbindungsprogramms gearbeitet. Mit dem Ziel die lokalen Anbieter und Konsumenten ganz eng miteinander zu vernetzen und Kaufkraft in der Region zu binden.

Lesen Sie das ePaper kostenfrei

Sicherstellung der Informationsversorgung in Zeiten der Corona-Ausbreitung in Baden-Württemberg

Ab der Kalenderwoche 12 kann jeder Nutzer bis auf Weiteres das örtliche Amtsblatt/die örtliche Lokalzeitung kostenfrei als ePaper lesen.

Wir als Nussbaum Medien möchten vorsorglich sicherstellen, dass sich jede/r Bürgerin und Bürger vollumfänglich und jederzeit über die Situation vor Ort und mögliche Empfehlung der jeweiligen Stadt-/Gemeindeverwaltung informieren kann. Deshalb haben wir beschlossen, die digitalen Ausgaben (ePaper) der Amtsblätter/Lokalzeitungen bis auf Weiteres für jeden Nutzer kostenfrei freizuschalten - ohne Anmeldung oder andere Hürden.

Die digitale Ausgabe Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper

i

Abonnenten können ihr Amtsblatt/ihre Lokalzeitung bereits seit einiger Zeit kostenfrei digital lesen, indem sie sich registrieren. Wenn Sie sich sofort registrieren, dann können Sie das ePaper auch über den oben genannten Zeitraum hinaus digital lesen – ohne Mehrkosten, wenn Sie bereits Abonnent sind.

Sollten sich durch den Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb von Nussbaum Medien ergeben, informieren wir Sie unter
www.nussbaum-medien.de/corona-info

NUSSBAUM LGS VERTRIEBS GMBH www.nussbaum-medien.de

ANZEIGE SCHALTEN?
Unsere Mediaberater von Nussbaum Medien Bad Rappenau stehen Ihnen gerne zur Verfügung.
Telefon 07264 70246-0

NUSSBAUM

Warum Nussbaum Medien auch nach der Coronakrise als Partner immer wichtiger wird

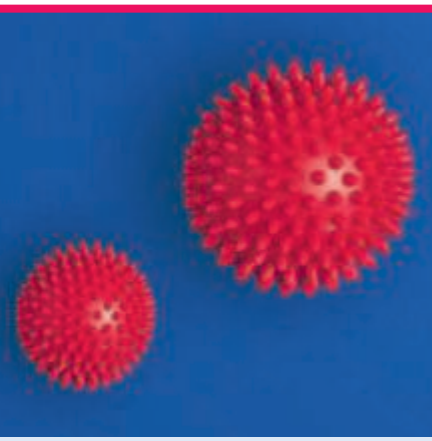

Unterstützung des lokalen Gewerbes

Wir haben uns bereits seit vielen Monaten auf den Weg gemacht, mit dem Online-Marktplatz kaufinBW eine digitale Lösung für lokale Anbieter aus Baden-Württemberg aufzubauen. Dabei verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz aus Marktplatz und regionalem Kundenbindungsprogramm mit dem Ziel, auch kleine und mittlere Unternehmen dabei zu unterstützen, deren Angebote digital sichtbar und kaufbar zu machen. Und damit Kaufkraft in der Region zu binden.

Die Corona-Krise bringt eine derart starke Dynamik mit sich, dass viele Unternehmen eine Sofort-Lösung benötigen. Eine Lösung, die dabei hilft, schnell Liquiditätsströme zu generieren und zugleich keine langfristigen Verpflichtungen mit sich bringt. Hierauf haben wir reagiert und ein neues Paket entwickelt, das beiden Bedürfnissen Rechnung trägt. Ein attraktives Marktplatzangebot mit einer 3-monatigen Testdauer. Spätestens jetzt ist die Bedeutung digitaler Vertriebswege für jedes Unternehmen offensichtlich geworden. Wir unterstützen als digitaler Treiber bei der Beratung und Umsetzung. In den kommenden Tagen wird kaufinBW um eine Gutschein-Lösung erweitert, über die die Anbieter sehr einfach Gutscheine verkaufen können. Auch das bringt eine schnelle Liquidität und ist besonders für diejenigen wichtig, die ihre Leistung erst wieder in einigen Wochen erbringen können. Zusammen mit unserem Technologie-Dienstleister Atalanda haben wir unseren kommunalen Partnern darüber hinaus ein einfaches und sofort einsetzbares Online-Bestell-System mit taggleicher und kontaktloser Lieferung angeboten. Dieses soll dabei helfen, die Nahversorgung für Risikogruppen sicherzustellen. Aber natürlich auch für alle anderen Mitmenschen, die während der Corona-Krise das Ansteckungsrisiko für sich und andere bewusst einschränken möchten. Atalanda hat das System bereits in Monheim (am Rhein) und Wuppertal an den Start gebracht. Nussbaum Medien ist diesbezüglich mit ersten Städten in Kontakt.

Wir werden kaufinBW in den kommenden Monaten und Jahren ganz konsequent weiterentwickeln und mit unseren weiteren digitalen Kanälen wie Lokalmatador.de und unseren mobilen Angeboten verbinden. Wenn sich die Corona-Krise abgeschwächt hat, werden wir zudem intensiv an der Weiterentwicklung des kaufinBW-Kundenbindungsprogramms arbeiten mit dem Ziel, die lokalen Anbieter und Konsumenten ganz eng miteinander zu vernetzen. Zum Nutzen aller!

Nussbaum Medien entwickelt sich seit einigen Jahren ganz konsequent vom Amtsblatt-Verlag zum Lösungsanbieter für lokale und regionale Akteure und Interessengruppen. Die aktuelle Krise zeigt, wie wichtig es ist, neben den verlässlichen Informationen in den gedruckten Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen zusätzlich digitale Dienste zur Verfügung zu stellen., als lokale Ergänzung zu den bestehenden Angeboten globaler Konzerne wie Facebook oder Amazon.

In den kommenden Wochen stellen wir vor, an welchen Produkten und Dienstleistungen wir arbeiten, um nachhaltige Mehrwerte für lokale Akteure zu schaffen.

Bereits erschienen:

Folge 1: Sicherstellung der Informationsversorgung

In den kommenden Ausgaben:

Folge 3: Weitere Maßnahmen zur Unterstützung des lokalen Gewerbes

Folge 4: Unterstützung des aktiven Vereinslebens

Folge 5: Unterstützung der Verwaltungen

Folge 6: Unterstützung von lokalen Interessengruppen

Folge 7: Mehrwerte für Abonnenten, Leser und Nutzer

TRAUER

Gebhardt Bestattungen
Ihr Ansprechpartner Michael Wurst
- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- erledigt alle Formalitäten
- kümmert sich um Trauer- und Danksagungskarten
- schließt Vorsorgeverträge und Sterbegeldversicherungen ab

Finkenweg 4
74243 Langenbrettach/ Brettach
Tel.: (07139) 22 22
www.gebhardt-bestattungen.de

Mit tiefer Betroffenheit haben wir die Nachricht vom plötzlichen Tod von

Herrn Jürgen Fels

erhalten.

Wir verlieren mit ihm einen verantwortungsvollen und pflichtbewussten Spediteur.

Unser aufrichtiges Mitgefühl über den schmerzlichen Verlust gehört seiner Familie.

NUSSBAUM

Nehmen Sie an den Vorbereitungen zur Bestattung teil.
Bestattungshaus Himmelblau
Hauptstraße 49
74196 Neuenstadt a.K.
✆ 07139 5089657 · bestattungshaus-himmelblau.de

Das Leben ist nur der Weg,
auf dem wir wandeln.
Das Ziel liegt darin,
die Erinnerung in den Herzen derer,
die wir liebten, weiterleben zu lassen.
Das macht uns unsterblich

Barbara Ohm

Foto: MilaDrumeva/iStock / Getty Images Plus

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der für uns da war, lebt nicht mehr.
Was uns bleibt sind Dank und die Erinnerungen an viele schöne Stunden.

STELLEN

jobsucheBW

Gehen Sie mit uns in die Zukunft der lokalen Kommunikation!

550 Mitarbeiter ■ **380** Städte und Gemeinden ■ **1,1 Millionen** Haushalte pro Woche

jobsucheBW

Diese und über 4.000 weitere Stellenanzeigen finden Sie auch digital auf jobsucheBW.de, dem neuen Online-Stellenportal für Baden-Württemberg.

Nussbaum Medien arbeitet intensiv an der Zukunft der lokalen Kommunikation. E-Commerce, BürgerApp mit personalisierten Inhalten, Online-Marktplatz kaufinBW und eine Nussbaum Card zur Unterstützung unserer Print-Produkte sind ein Teil unserer Strategie, die Nussbaum Medien in die Zukunft führen. So können Nutzer lokale Inhalte zusätzlich über das Smartphone personalisiert und ortsübergreifend lesen und ortsansässige Unternehmen erhalten eine weitere Plattform, sich zu präsentieren. **Wir stärken Heimat! Werden Sie ein Teil von uns!**

NMSLR 299

Wir suchen ab sofort einen

Volontär (m/w/d)

für die Redaktion am Standort St. Leon-Rot

Das Volontariat bei Nussbaum Medien dauert zwei Jahre.

Inhalte des Volontariats

- Mitarbeit in der Redaktion in den Bereichen Print und Digital
- Redigieren zugesandter Berichte, Verfassen eigener Artikel
- Wahrnehmen von Vor-Ort-Terminen zur Berichterstattung in Wort und Bild
- Aufbereitung von Inhalten für digitale Kanäle und Print
- Arbeiten mit den Content Management Systemen Typo3 und Artikelstar
- Magazin-Layout mit InDesign
- Organisation des Redaktionsalltags

Ihre Qualifikation

- abgeschlossene Ausbildung in der Medienbranche oder abgeschlossenes Studium
- ein sicheres Gespür für die deutsche Sprache und eine sehr gute Allgemeinbildung
- Freude am Schreiben wie auch Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Layout-Grundkenntnisse (InDesign) und Kenntnisse in Fotografie sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist von Vorteil

Unser Angebot für Sie

- Mitarbeit an der Zukunft der lokalen Informationen
- maßgeschneiderte Weiterbildungsmöglichkeiten an der Nussbaum Akademie
- individuelle Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen
- flexible Arbeitszeiten und ein betriebliches Gesundheitsmanagement bei einem sozial engagierten Unternehmen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittsdatum sowie unter Nennung der Stellenkennziffer an: **personal@nussbaum-medien.de**

NUSSBAUM

Nussbaum Medien
St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
Opelstr. 29
68789 St. Leon-Rot
Telefon 06227 873-0
www.nussbaum-medien.de

Prädikat Familienbewusstes Unternehmen 2017

Die richtige Bewerbungsmappe

(djd). Eine Bewerbungsmappe ist wie ein persönliches Verkaufsinstrument An all diesen Informationen kann man sich orientieren und sich hierzu vorab ein paar Stichpunkte machen. Wenn man sich mit den Erwartungen des Unternehmens an die Bewerber sicher fühlt, geht es daran seine eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse zu analysieren und diese in einem Anschreiben so zu kommunizieren, dass der Leser später seinen Nutzen darin wiederfindet. Das heißt, es sollte klar werden, was der Personalchef, Geschäftsführer oder wer auch immer Ihre Bewerbung lesen wird, davon hat, wenn er ausgerechnet sie zum Vorstellungsgespräch einlädt bzw. was sie für das Unternehmen tun können. Eine Bewerbungsmappe ist insofern nichts anderes als eine Art „Verkaufsinstrument". Es präsentiert denjenigen, der sich bewirbt mit seiner Persönlichkeit und seinen Kenntnissen und Fähigkeiten. Sich bewerben kann man also buchstäblich so verstehen, dass man für sich Werbung betreibt.

Man sollte sich also bei der Zusammenstellung der Bewerbungsmappe genau fragen:

- Was kann ich?
- Was möchte ich erreichen?
- Wie kann ich mich in das Unternehmen einbringen, um das zu erreichen, was ich möchte?
- Wie sieht mein bisheriger Werdegang aus?

NUSSBAUM

In eigener Sache: Corona-Pause diverser lokaler Wochenzeitungen

Viele Unternehmen haben aktuell alle bzw. große Teile ihrer Geschäftsaktivitäten eingestellt und daher ihre Werbung gestoppt bzw. stark reduziert. Damit ist aktuell die wirtschaftliche Grundlage für die Herausgabe von Amtsblättern und lokalen Wochenzeitungen nicht mehr gegeben, um weiterhin kostendeckend produzieren und verteilen zu können.

Da lokalen Medien gerade in diesen schwierigen Zeiten eine besondere Bedeutung zukommt, wichtige Informationen der Verwaltung, der Vereine/Institutionen und der Gewerbetreibenden weiterhin in einer hohen Abdeckung in die Haushalte zu bekommen, **setzen wir alles daran, die Amtsblätter weiterhin herauszugeben.** Gerade für die Geschäfte, die ihre Leistungen, beispielsweise über Abhol-/Lieferdienste oder Online-Services, weiterhin anbieten können, ist es existentiell wichtig die Amtsblätter weiterhin für ihre Kommunikation nutzen zu können. Darüber hinaus sind die Amtsblätter eine wichtige Plattform für die Bekanntmachung vieler toller ehrenamtlicher Aktivitäten in den Kommunen.

Für den Großteil unserer Amtsblätter erhalten wir neben Anzeigenerlösen als weitere Säulen entweder Abo-Gebühren oder im Falle kostenlos verteilter Amtsblätter teilweise Produktionskostenbeteiligungen durch die Kommunen. Da die Anzeigenerlöse jedoch die tragende Säule des Geschäftsmodells sind, reicht die Summe an Erlösen in diesen Krisenzeiten jedoch nicht aus, um unsere Kosten zu decken. **Dennoch werden wir in der aktuellen Lage die Amtsblätter so lange herausgeben, wie uns dies wirtschaftlich möglich ist.**

Da sich die kostenlos verteilten Wochenzeitungen ausschließlich über Werbung finanzieren, haben wir aber **leider die Entscheidung treffen müssen ab der kommenden Woche die Erscheinung einiger freier Wochenzeitungen, bei denen Nussbaum Medien der Herausgeber ist, für mindestens drei Wochen einzustellen.** Die Wiederaufnahme der Erscheinung machen wir von den weiteren Entwicklungen abhängig. Die betroffenen Kunden und Leser werden wir umgehend informieren, wenn absehbar ist, dass es mit der Produktion und Verteilung weitergehen kann.

In einigen Titeln haben wir den Seitenumfang während der Krisenzeiten deutlich reduziert, in der Hoffnung diese Titel auch während der Dauer der Ausgehbeschränkungen weiter erscheinen lassen zu können.

Von der vorübergehenden Einstellung sind folgende Titel betroffen:

In und um Weilimdorf (Stadtkreis Stuttgart)

Sulmtaler Woche (Kreis Heilbronn)

MAZ (Kreis Karlsruhe)

Weingartener Woche (Kreis Karlsruhe)

Bad Schönborner Woche (Kreis Karlsruhe)

Bammentaler Gaiberger Wiesenbacher Woche (Rhein-Neckar-Kreis)

Billigheimer Elztaler Woche (Neckar-Odenwald-Kreis)

Ob zusätzlich weitere lokale Wochenzeitungen in den nächsten Wochen aus wirtschaftlichen Gründen, zeitlich befristet, in ihrer Erscheinung eingestellt werden müssen, hängt von der weiteren Entwicklung der Anzeigenerlöse ab.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahme.

NUSSBAUM · 60 Jahre Heimat STÄRKEN · lokalmatador · BÜRGERAPP · NUSSBAUM Club · jobsuche BW · kauf in BW · NUSSBAUM Stiftung

BAUEN & WOHNEN

Foto: KangeStudio/iStock/Getty Images Plus

Jetzt online Ostereier zählen und am Gewinnspiel in unserem Osterkalender teilnehmen: **www.lokalmatador.de/webcode/thema-1981**

Frühjahrskur für die Rollläden

Wenn es wieder wärmer wird, müssen die Sonnenschutzsysteme Höchstleistung vollbringen, um die Raumtemperatur in Haus und Wohnung auf einem angenehmen Niveau zu halten. Daher sollten Rollläden und Co. rechtzeitig gepflegt und gewartet werden, um die Spuren der kalten Jahreszeit zu beseitigen, eventuelle Schäden aufzudecken und zu reparieren sowie mögliche Verbesserungen und Nachrüstungen vorzunehmen. Eine sanfte Reinigung ohne harte Putzmittel ist dabei das A und O.

Schmutz und Staub lassen sich von den Lamellen am besten zunächst mit einem kleinen Handfeger mit weichen Borsten entfernen. Auch ein Schwamm, milde Seifenlauge und Wasser rücken hartnäckigen Flecken zu Leibe. Tabu sollte jedoch der Einsatz des Hochdruckreinigers sein, denn der harte Wasserstrahl könnte die Lamellen verbiegen und damit zu dauerhaften Schäden führen. Übrigens genügt auch bei den Fenstern nicht nur das Reinigen der Glasscheiben – die Beschläge und Dichtungen sollten ebenfalls gepflegt werden. Für die Säuberung der Wasserabläufe bietet sich ein kleiner Schraubendreher an.

Fachbetriebe helfen

Bei Reparaturen und der jährlichen Wartung helfen entsprechende Fachbetriebe. Sie halten spezielle Öle und Sprays bereit, um Führungsschienen wieder in Schwung zu bringen und ein lästiges Quietschen der Rollläden zu verhindern. Zudem überprüfen sie, ob Motoren, Antriebe und Steuerung der Beschattungslösungen reibungslos funktionieren. Ist eine automatische Bedienung noch gar nicht vorhanden, unterstützen die Fachleute dabei, diesen Komfort nachzurüsten. Ob per Knopfdruck mit Bedienleiste an der Wand, ob mithilfe von Sensoren oder sogar im Smart Home über eine App auf dem Tablet oder Smartphone: Die Automation der Sonnenschutzsysteme hilft beim Energiesparen, hält mögliche Langfinger ab und bewahrt ein angenehmes Raumklima.

Modernen Sonnenschutz einfach nachrüsten lassen

Wer an seinen Fenstern noch keinen Sonnenschutz hat oder seinen austauschen möchte, sollte dafür ebenfalls die Zeit des jährlichen Check-ups nutzen. Es gibt anpassungsfähige Sonnenschutzsysteme zum nachträglichen Einbau, die sich nahezu jeder Fensterform anpassen.

Pluspunkt zu jeder Jahreszeit

Funktionsfähige Rollläden leisten in der warmen Jahreszeit einen wertvollen Dienst, denn sie helfen an Hitzetagen in den Wohn- und Arbeitsräumen das Raumklima angenehm zu halten. Wer Rollläden mit Lichtschienen als Beschattungslösungen wählt, muss dafür auch im geschlossenen Zustand des Rollladens nicht auf einen gesunden Tageslichteinfall verzichten. Wie bei einem kühlen Laubschatten unter Bäumen streut der Lichteinfall im Raum, ohne diesen jedoch tropisch aufzuheizen. Auch in der kalten Jahreszeit helfen moderne Sonnenschutzsysteme beim Energiesparen, denn zwischen dem Fenster und dem Rollladenpanzer bildet sich eine dämmende Luftschicht. (djd/Schanz/red)

Dachdecker sucht Nebenbeschäftigung
Dachreparaturen aller Art:
- Flachdachbau / Ziegeldach
- Eternit-/Asbest-Dachsanierung

Mobil 0163 1092 447

Sie suchen eine neue Herausforderung und wir suchen Sie!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen/eine **Lohnbuchhalter/in Lohnsachbearbeiter/in** mit guten DATEV-Kenntnissen in Voll- oder Teilzeit. Wir bieten Ihnen eine teamorientierte freundliche Einarbeitung, eine abwechslungsreiche, verantwortungsvolle Tätigkeit sowie eine leistungsbezogene Vergütung. **Und was bieten Sie?**

Auf Ihre Bewerbung freut sich
Lehleiter + Partner AG Steuerberatungsgesellschaft
Weinstraße 35, 74172 Neckarsulm, schumacher@lehleiter.de

Wir suchen ab sofort

Zusteller
m/w/d | ab 13 Jahren

für das Mitteilungsblatt Langenbrettach

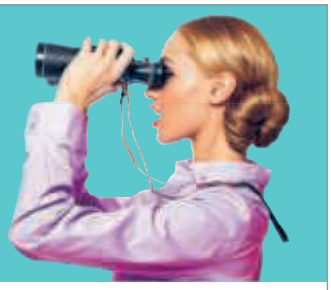

als Urlaubsvertretung in den Oster- oder Pfingstferien in verschiedenen Gebieten und zu versch. Terminen oder evtl. zur Übernahme eines festen Bezirkes in Langenbrettach

Verteilung: Freitag

Sind Sie zuverlässig, engagiert, mindestens 13 Jahre alt und haben Lust auf eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit?

Im Auftrag von Nussbaum Medien verteilt die G.S. Vertriebs GmbH über 380 Amtsblätter und Lokalzeitungen.

Ihre Vorteile auf einen Blick:

- Seriöse Tätigkeit im Angestelltenverhältnis, fester Verteiltag
- Pünktliche und regelmäßige Bezahlung
- Gesetzlicher Urlaubsanspruch
- Gesetzeskonformer Arbeitsvertrag und Anspruch auf alle gesetzlichen und sozialen Leistungen
- Mitarbeitervergünstigungen bei namhaften Anbietern

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Kempf
07033-6924-261
E-Mail: viola.Kempf@gsvertrieb.de

INTERESSE GEWECKT?
Bewerben Sie sich jetzt!

G.S. Vertriebs GmbH
Josef-Beyerle-Str. 2 | 71263 Weil der Stadt
Tel. 07033 6924-0 | www.gsvertrieb.de

ÄRZTE

Praxis Dr. Häublein
Internist - Hausarzt - Neuenstadt

Die Praxis ist wegen Urlaubs vom 09.04. bis 17.04.2020 geschlossen

Vertretungen in Notfällen
Dr. Jakob vom 14. - 17.04., Dr. Frieben vom 09. - 17.04.
Dr. Bransch vom 09. - 17.04.
Nachts und an Wochenenden bzw. an Feiertagen
Ärztlicher Notdienst Bad Friedrichshall, Telefon 116 117

Verkaufe Übungsmaterialien
mit Auflösungen, Deutsch 5.Kl. - 8.Kl., Gemeinschaftskunde, Psychologie (teilweise gebraucht), 4-7€ ☎ 07139/453255

IMMOBILIEN

WIR SUCHEN DRINGEND
Wohnungen und Häuser!

Mein Name ist Alexander Wöhrle und ich kümmere mich um Ihre Immobilie als wäre sie meine eigene. Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen? Dann rufen Sie mich für einen unverbindlichen Termin an.

GUTSCHEIN
Sie möchten den Wert Ihrer Immobilie wissen?
Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine kostenlose, marktorientierte Wertermittlung Ihrer Immobilie.

Wir arbeiten jetzt nach den empfohlenen Infektionsschutzmaßnahmen des Robert Koch-Instituts. Unser erweiterter Telefonservice bietet Ihnen eine Beratung mit unseren Immobilienfachleuten zu allen Fragen rund um Ihre Immobilie. Mit dem Einsatz unserer neuen digitalen Medien, virtueller Besichtigung der Immobilien im 360° Rundumblick und dem Einsatz von Hygienemaßnahmen bei allen Besichtigungsterminen verkaufen wir Ihre Immobilie auch in der Corona Zeit sicher und erfolgreich.

Wir sind die **erfahrenen Immobilienmakler** in der Region und mit Büros in den Landkreisen Ludwigsburg, Heilbronn und Rems-Murr sind wir auch in Ihrer Nähe!

Neckartal Immobilien GmbH
Spreuergasse 30, 70372 Stuttgart - Tel. 0711 - 888 26 27
Immobilienkompetenz seit über 25 Jahren

Mehr Infos über uns unter www.neckartal.immo

Foto: evgenyatamanenko/iStock / Getty Images Plus

GESCHÄFTSANZEIGEN

Friedrich Hack Lindelberg
Gutes vom Bauernhof mit eigener Schlachtung

Angebot vom 30.03. - 04.04.2020

Rinderrouladen, auch fertig gefüllt	100 g	**1,55 €**
Würziger Zigeunergulasch v. Schwein - Tiere aus Freiluftstall -	100 g	**0,98 €**
Frischer Fleischsalat	100 g	**0,90 €**
Feine Lyoner	100 g	**1,10 €**
Bio-Käse „Wilder Bernd“	100 g	**2,10 €**

Für Ostern empfehlen wir:
verschiedene Spezialitäten von Lamm und Kalb

Hofmetzgerei Hack, 74243 Langenbeutingen
Bössingerstraße 1 · Tel. 07946 9486778
Fax 9486779

Hofmetzgerei Hack, Lindelberg
74629 Windischenbach · Tel. 07946 1639
Fax 3322 · **Mi 9-13, Fr 9-18, Sa 8-14 Uhr**

www.hofmetzgerei-hack.de

WIR SIND FÜR SIE DA
GEMEINSAM GEGEN DAS VIRUS

Eskemar/iStock/Thinkstock

ChristianChan/iStock/Thinkstock

kentoh/iStock/Thinkstock

An alle Zusteller/Innen:
Wir möchten »DANKE« sagen!

Das Amtsblatt ist das verlässliche und gerade jetzt unverzichtbare Bindeglied zwischen dem Rathaus und den Bürgern. Gerade in Zeiten vieler Unsicherheiten liefern wir korrekte Informationen aus Ihrem Heimatort.

Deswegen möchten wir heute **»DANKE«** an alle Zusteller/Innen sagen, die Sie weiterhin mit diesen wichtigen Auskünften beliefern und weiterhin für Sie da sind.

Wir werden diese Krise nur bewältigen können, wenn alle Beteiligten solidarisch zusammenstehen; aus diesem Grund wissen wir Ihren Einsatz sehr zu schätzen.
Vielen Dank!

NUSSBAUM LGS VERTRIEBS GMBH www.nussbaum-medien.de

Foto: GettyImages-1069865238

„Grünspargelzeit“ Frühlingszeit!

Ab sofort können Sie unseren schmackhaften **Grünspargel** genießen.

Wir freuen uns auf Ihren Einkauf

Obst & Grünspargelhof EHRENFELD

Mittlere Gasse 17 • 74239 Hardthausen-Kochersteinsfeld
Telefon 07139 7689 • Öffnungszeiten:
Montag - Samstag 8 - 18 Uhr Sonntag 8 - 12 Uhr

Infos zu COVID-19

Checkliste: Seriöse Internetseiten

Sprache
Vermitteln Wissen objektiv und neutral.
Erklären Fachbegriffe, wenn sich die Internetseiten an die Allgemeinbevölkerung richten.
Vermeiden ideologische Begriffe wie „Schulmedizin“, „ganzheitliche Medizin“ oder „natürliche Medizin“.

Inhalt
Geben an, welche Maßnahmen helfen, eine Ausbreitung des Coronavirus zu begrenzen.
Beschreiben, was in der Forschung noch unsicher ist.
Machen Angaben über ergänzende Hilfen und weiterführende Angebote.

Quellen
Geben Quellen unter dem Text an oder stellen diese auf Nachfrage zur Verfügung.

Verwenden wissenschaftliche Artikel und geben den Inhalt korrekt wieder.
Verwenden Erfahrungsberichte nicht als Beleg für die Wirksamkeit einer Therapie.

Aktualität
Geben das Veröffentlichungs- oder Aktualisierungsdatum an.
Sind auf dem aktuellen Stand (die Erkenntnisse zum Coronavirus entwickeln sich sehr schnell).

Datenschutz
Beschreiben den Umgang mit Benutzerdaten (Datenschutzerklärung).

Gerade, wenn Nutzer ihre persönlichen Daten eingeben (z. B. für einen Newsletter) ist dies wichtig.(red)

KÜFFNER Automobile

Qualität zu etwas anderen Preisen...

WERKS-, JAHRES- UND GEPFLEGTE GEBRAUCHTWAGEN

* Finanzierung ab 1,99% o. Anz. und Leasing zu Top-Konditionen
* Serviceleistungen / Reparaturen Bremsendienst – Klimaservice – Scheibenservice – TÜV und AU – Unfallinstandsetzungen

KÜFFNER AUTOMOBILE
74626 Schwabbach · Maybachstr. 25
Tel. 07946 / 7021 · Fax 07946 / 7000
www.kueffner-automobile.de

...das etwas andere Autohaus

SCHULTE

Großer Geflügelverkauf
Enten – Gänse – Puten – Mast BITTE VORBESTELLEN!
DO, 9.4. + 30.4. + MI, 10.6.2020
Langenbeutingen, Feuerwehrhaus 10.10 Uhr
Brettach, Gemeinde-Halle 10.20 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 05244-8914 · www.gefluegelzucht-schulte.de

DRK-Kreisverband Heilbronn e.V.
Deutsches Rotes Kreuz

Gönn' dir SICHERHEIT für zu Hause

DRK-Hausnotruf

im Stadt- und Landkreis Heilbronn
07264 889959-0
www.drk-heilbronn.de
49,- € SPAREN Kennwort: "Sicherheit"

Wo's prima schmeckt!
Hofmetzgerei MEISTER
Seehof 1 · 74626 WALDBACH

ANGEBOT
für Samstag, 04.04.2020
und Mittwoch, 08.04.2020

Gyros gewürzt	kg	10,00 €
Schweinebauch auch als Steak mariniert	kg	8,50 €
Rinderfilet	kg	29,50 €
Weiße Presswurst	kg	9,00 €
Grillwurst und Schäler	kg	10,50 €
Gelbwurst	kg	10,50 €
Gerauchter Hals	kg	14,00 €

Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Produktion

Hofmetzgerei Meister KG
Seehof 1 · 74626 Bretzfeld-Waldbach
Telefon 0177 4974470
E-Mail: info@hofmetzgerei-meister.de

Öffnungszeiten:
mittwochs von 14 bis 18 Uhr
und
samstags von 8 bis 12 Uhr

Hier könnte Ihre ANZEIGE stehen!

Wir stellen Ihre Bankgeschäfte auch weiterhin sicher.

Sie erreichen unser KundenCenter unter 0800 1620500 und online unter www.ksk-hn.de.

Wenn's um Geld geht
Kreissparkasse Heilbronn